

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Gefördert täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolon-
 nelle oder deren Raum 20 Pf., für
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Freitag, den 1. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Die sächsischen Landtagswahlen.

Es war Ende der siebziger Jahre, unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, daß die Sozialdemokratie Sachsens sich zuerst an den Landtagswahlen beteiligte. Bis dahin hatte die deutsche Sozialdemokratie ihre Wahlthätigkeit, außer für den Reichstag mit seinem allgemeinen Stimmrecht, nur noch für die Gemeinde-Vertretungen ausgeübt, und zwar wirksam namentlich in Schleswig-Holstein und Sachsen. Besonders in Sachsen, wo infolge der hohen wirtschaftlichen Entwicklung das politische Leben sehr entwickelt ist, weil durch scharfe Zuspitzung der Klassen-gegenstände die Arbeiterklasse früh zu kräftiger Vertretung gegen die Uebergriffe des Kapitalismus und des ihm dienenden Staates gezwungen und in den Kampf zur Eroberung der politischen Macht getrieben ward.

Die Siege, die unsere sächsischen Genossen auf dem Gebiete der Gemeindevertretung, trotz des verkümmerten Gemeinde-Wahlrechts errangen, spornten an zu dem Versuch, auch in dem sächsischen Landtag Sitz und Stimme für die Sozialdemokratie zu erkämpfen. Man sah sich das Landtagswahlgesetz an, welches das Wahlrecht an einen Steuerzensus von 3 Mark knüpfte. Und man kam zu der Ueberzeugung, daß, wenn auch eine sehr große Zahl der Arbeiter keine 3 Mark an direkten Steuern bezahlte, und also vom Wahlrecht ausgeschlossen war, doch eine beträchtliche Zahl von Arbeitern der Zensus-Vorschrift genügt.

Den Ausschlag gab die Erwägung, daß die Sozialdemokratie unter allen, auch den ungünstigsten Bedingungen, den Kampf mit dem Feind aufnehmen muß, vorausgesetzt, daß nur irgend ein praktischer, sei es äußerlich noch so geringer Vortheil erreicht werden kann; und daß es unter dem Sozialistengesetz, das uns politisch mundtot zu machen bezweckte, zweifach notwendig war, in das feindliche Gebiet einzudringen und neue Agitationsfelder zu gewinnen.

Der Versuch gelang — die Spitze des Reils ward eingeschoben und mit jeder nachfolgenden Wahl ward er tiefer hineingetrieben. Erst hatten wir einen Sitz, dann zwei, dann drei, und die letzte Wahl, die auch die letzte nach dem Zensuswahlgesetz sein soll, gab uns 15 Sitze — unter 82. Trotz des Zensus ein für uns günstigeres Verhältnis als im Reichstag mit dem allgemeinen Wahlrecht.

Die Gegner, welche sahen, wie all ihre Kunststücke und Maßregelungskünste an uns zu Schanden wurden, und wie weder List noch Gewalt das Fortschreiten der Sozialdemokratie aufhalten konnte, erblickten in dem zerknirschenden Gefühl ihrer Unfähigkeit, der Sozialdemokratie in dem Landtag mit geistigen Waffen entgegenzutreten, die einzige Rettung in einem parlamentarischen Staatsstreich. Mit der Intelligenz des Boners, der, um gutes Wetter zu bekommen, den Barometer zerbrach, der schlechtes Wetter anzeigte, zerbrachen sie das Wahlrecht, das zwar ein verkümmertes, aber doch ein Wahlrecht war, und boten dafür ein Scheinwahlrecht, das die thätigste Wahlenthaltung bedeutete. Selber zu geistesarm, um die Ungeheuerlichkeit in gesetzlicher Form zu bringen, entließen sie Pressen das berüchtigte Dreiklassen-Wahl-system, das einstens von dem, wahrhaftig keines Liberalismus geschweige denn Demokratismus verdächtigen Fürsten Bismarck als das „elendeste aller Wahl-systeme“ bezeichnet worden war. Sie ließen den überflüssig gewordenen Zensus fallen und ertheilten auf dem Papier allen sächsischen Staatsangehörigen männlichen Geschlechts über 25 Jahren, sofern sie nur überhaupt eine direkte Steuer zahlen, das Wahlrecht, verwiesen aber vier Fünftel der Bevölkerung, darunter die gesamte Arbeiter-schaft, in die dritte Klasse, über welche die zwei oberen Klassen der Besitzenden gestellt sind, jede von beiden mit dem Recht, eine gleiche Anzahl von Wahlmännern zu wählen, und folglich einen gleichen Einfluß auf die Wahl des Abgeordneten auszuüben, wie die dritte Klasse, so daß die in dieser enthaltenen vier Fünftel der Bevölkerung von dem in den zwei oberen Klassen enthaltenen einen Fünftel stets doppelt überstimmt werden.

Das sächsische Volk protestirte zornig gegen diese schmachliche Entrechtung, die durch den Schein der Gesetzlichkeit dem brutalen Unrecht noch den empörenden Hohn hinzufügte.

Der Protest ward nicht beachtet; die gesammte Kammer, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten und einiger weniger liberaler und antisemitischer Gegner des Dreiklassenwahl-Systems, ertheilten dem parlamentarischen Staatsstreich ihre Sanktion.

Was nun thun? Sollten die sozialistischen Abgeordneten ihre Mandate der Kammermehrheit vor die Füße werfen, und den Kampf gegen die sächsische Misgünstigkeit außerhalb der Kammer mit gesteigerter Energie führen? Das war der erste Gedanke. Aber — sagte man sich dann — die Gewählten haben kein Recht, über die Mandate zu verfügen, das ist Sache der Wähler, und zwar der Wähler des ganzen Landes.

Den Wählern ward die Entscheidung anheimgestellt und eine sächsische Landesversammlung berufen.

Diese trat im Frühling des vorigen Jahres zusammen und beschloß mit großer Majorität, unter Protest gegen die Entrechtung auch auf dem Boden des neuen Wahlgesetzes den Kampf aufzunehmen. Die nächste Wahl sollte eine Probe-wahl und eine Protestwahl sein.

Eine Minderheit, die von vornherein jede Beteiligung an der Wahl unter dem neuen Wahlgesetz verwarf, hatte leider nicht so viel demokratische Parteidisziplin, sich der Mehrheit zu fügen — und so wurde zur Freude und zum Nutzen der Feinde die Einheitlichkeit der sozialdemokratischen Aktion gestört und damit die Wucht des Protestes zweifellos abgeschwächt.

Durch die Beibehaltung der geheimen Wahl war es den Massen möglich gemacht, ebenso wie bei den Reichstags-wahlen, an die Wahlurne zu gehen, und einen Massen-protest zu erheben.

Die Frage der Mandatserwerbung trat in den Hintergrund gegenüber dem großen Ziel: die Wähler-massen an die Wahlurne zu bringen und die gegnerischen Wahlmänner aus der dritten Wählerklasse zu vertreiben.

Erst 14 Tage vor den Wahlmännerwahlen wurde — vor 3 Wochen — der Wahltermin veröffentlicht. Doch die sächsischen Genossen waren auf dem Posten und sofort begann der Wahl-kampf mit einer Begeisterung, Energie und dabei ruhigen Planmäßigkeit, die den Erfolg verbürgten.

Am vorigen Montag wählte die dritte, am Dienstag die zweite, am Mittwoch die erste Klasse.

Der erste Tag, an dem die Massen des arbeitenden Volkes zu wählen hatten, übertraf unsere Erwartungen, während die zwei anderen Tage ihnen genau entsprochen haben.

Die Beteiligung der dritten Klasse war eine massenhafte — es war in Wahrheit ein Massenprotest. Und ein Protest durch die That und die Wahl ist eine ungleich größere Kraftbethätigung, als ein Protest, und sei es der flammendste, in einer Volksversammlung.

In den zwei anderen Tagen ist es uns nicht gelungen, eine irgend ins Gewicht fallende Zahl von Wahlmännern zu wählen.

Zweierlei ist hiermit festgestellt: Das arbeitende Volk Sachsens steht unter der Fahne der Sozialdemokratie — die Massen gehören uns, und durch das Dreiklassen-Wahl-system, das der besitzenden Klasse von vornherein eine Zweidrittel-Mehrheit gewährleistet, ist das Wahlrecht der Arbeiter thätiglich vernichtet.

Die praktischen Lehren zu ziehen, ist Sache der sächsischen Genossen und der Gesamtpartei, die sich auf dem bevorstehenden Parteitag damit zu beschäftigen haben wird.

Jedenfalls war der Massenprotest der sächsischen Arbeiter gegen das Klassenwahlgesetz keine unfruchtbare Kundgebung — er hat vor der ganzen gestitteten Welt das brutale Unrecht, die blöde Vernunftwidrigkeit dieses Attentats auf das sächsische Volk dargelegt, und die Urheber des Attentats gebrandmarkt. Das Attentat ist verurtheilt, die Urheber und Mitschuldigen sind gerichtet und der sächsische Staat trägt an der Stirne das Wort: Klassenstaat.

Der 27. September 1897 reißt sich den schönsten Ruhmes-tagen des deutschen Proletariats an. An diesem Tage haben die sächsischen Arbeiter den Beweis geliefert, daß es unter der Herrschaft des ausgebildeten Kapitalismus nur noch eine Partei giebt, die für die Rechte des Volkes eintritt: die Sozialdemokratie.

Wo war bei dieser Klassenwahl die bürgerliche Demo-kratie? Sie glänzte durch Abwesenheit.

Wo waren die Demagogen des Massenhaßes? und des Junstypus, die so gern die Löwenhaut der Demokratie um den mottenerfressenen Schafpelz hüllen, und großmäulig behaupten, sie seien „das Volk“? Sie wurden von den lachenden Wählern mit Fußstapfen heimgeschickt.

Für Sachsen ist der Moment gekommen, der mit der rasch zunehmenden Verschärfung des Klassenkampfes auch für das übrige Deutschland bald kommen wird:

Es giebt nur noch ein Haben und Drüben!
 Hier der Völker knechtende und Völker ausbeutende Kapitalismus!
 Hier der Völker befreiende Sozialismus!

Politische Ueberblick.

Berlin, 30. September.

Herr Thielen hat in einem Erlaß vom 26. September an die Eisenbahn-Direktionen, die strengste Beachtung der Vorschriften über die tägliche Dienstdauer des Betriebs-personals wiederholt eingeschärft, so berichtet die „Berliner Korrespondenz“. Der Erlaß theilt aber auch mit, daß die Vorschriften bisher schon gut durchgeführt und früher vorgekommene Abweichungen beseitigt worden seien.

Man versteht daher nicht, was mit der nochmaligen Ein-schärfung der Vorschriften eigentlich gemeint werden soll. Offen-bar hat Herr Thielen das Bedürfnis verspürt, dem gegen sein Regiment unwilligen Publikum zu zeigen, daß er auch in bezug auf die Dienstdauer des Personals nicht nur Vorschriften erlassen habe, sondern daß diese Vorschriften auch streng durchgeführt würden, daß also auch in dieser Hinsicht alles in schönster Ordnung sei. Und zum Ueberfluß legt der Herr Minister die zahlreichen und immer schon gut durchgeführten Vorschriften den unteren Stellen nochmals ans Herz. Was will man mehr?

In Wirklichkeit hat Herr Thielen, wenn es richtig ist, daß die Vorschriften über die Dienstdauer gehörig innegehalten wären, nichts anderes bewiesen, als daß gerade, worauf wir stets den Hauptton legten, die Vorschriften über die Dienstdauer selbst nichts tauge. Er hat die Nothwendigkeit einer Neuregelung und Verkürzung der Dienstdauer in erfreulicher

Weise bewiesen. Möge er nun schleunigst Hand an's Werk legen! —

Die National-Sozialen haben getagt. Gespalten haben sie sich zwar nicht, aber zur Bedeutungslosigkeit haben sie sich selbst herabgedrückt durch ihre Resolution gegen die Sozialdemo-kratie. Im Zeitalter der Sozialistendbter, der Köller, von der Rede, Püttkammer, Pastor Schall, Stumm, Bued, Hertling, Eugen Richter, um nur einige Namen zu nennen, ist wahrlich keine Nachfrage nach neuen Sozialisten-tödttern. Und wenn Sohm, Lorenz und Genossen sich anbieten, dann müssen sie ohne wenn und aber hinter Stumm's Sieges-wagen rangiren, sonst nützt ihnen all ihr Antimarrismus nichts. Der Versuch der Gründung einer national-sozialen Partei war eine beachtenswerthe Erscheinung, ihr Parteiorgan, die „Zeit“, war trotz der Kleinheit der Partei ein mit recht sehr beachtetes, tapferes und trefflich redigirtes Blatt. Die Offen-heit, der Freimuth und die Energie, mit der die „Zeit“ sich der Arbeiterinteressen annahm, hat die Mehrheit der national-sozialen Partei nicht zu dem Standpunkte des Blattes hinaufgezogen, sondern zu Feinden des Blattes und der in demselben dargelegten Aufgaben der national-sozialen Partei gemacht.

Herr Sohm hat gesiegt, aber auch seine Partei um alles Aufsehen, um jede Zukunft gebracht. So manche werden dar-über trauern; wir aber sehen in dem kurzen Leben der national-sozialen Partei die glänzendste Bestätigung unserer Lehre vom Klassenkampf. —

Ein Beamter darf einem Sozialdemokraten keine Woh-nung vermieten! — also hat nun der Kreis-ausschuß zu Belgiz entschieden. Am Mittwoch wurde vor diesem Kreis-ausschuß gegen den Ortsvorsteher Ziegelschreiber A. F. Schulze in Rahmitz bei Lehnin verhandelt, der der Frau Alma Palm, die vielfach in sozialdemokratischen Versammlungen agitatorisch her-vorgetreten ist, in seinem Privathaus zu Lehnin Wohnung gegeben hat, und durch Verfügung des Landraths, Geheimen Rath's von Stülpnagel, vom 20. Juli vom Amt entbunden worden ist, weil er sich ge-weigert hatte, die Frau Palm binnen drei Tagen aus seinem Hause zu entfernen. Den Vorstehrer Land-rath v. Stülpnagel, der die Amtsenthebung des Herrn Schulze seiner Zeit verfügt hat. Die Staatsanwaltschaft vertrat der Kreis-sekretär Kauselrath Lange. Dieser führte aus, daß Schulze nach seinem eigenen Zugeständnisse gewünscht habe, daß Frau Palm eine sozialdemokratische Agitatorin sei, die in Lehnin keine Wohnung mehr bekommen konnte. Dadurch, daß er sich bereit finden ließ, ihr Wohnung zu geben, habe er den sozialdemokratischen Bestrebungen Vorschub geleistet, und dies genüge schon, seine Entsehung aus dem Amte zu rechtfertigen. Rechtsanwält Träger als Ver-theidiger Schulze's führte aus, daß Schulze sich bisher im Amte in-dellös geführt habe. Es stehe ihm wie jedem Privat-mann das Recht zu, seine Wohnung zu vermieten, an wen er wolle, und dies Recht habe er durch Vertrag vom 23. Juni mit Frau Alma Palm angeübt. In der Wohnung seines anderen Miethers, des Meutners Müller, der nachhingenfalls als Zeuge mit zur Stelle sei, habe Schulze bei Ab-schluß des Vertrages Frau Palm gefragt, ob sie noch der sozial-demokratischen Partei angehöre; sie habe erklärt, dies sei nicht mehr der Fall. Unmöglich sei es gewesen, in drei Tagen, wie dies der Landrath verlangt habe, Frau Palm aus der Wohnung zu entfernen, weil der Kontrakt auf ein Jahr laute. Der Hauptvorwurf, daß Schulze der sozialdemokratischen Partei Vorschub geleistet habe, sei nicht stichhaltig, denn irgendwo müsse die Frau, die sich und ihre Kinder ehrlich ernährt, doch wohnen, und wenn Schulze sich vorher vergewissert habe, daß die von ihm vermietete Wohnung nicht zu agitatorischen Zwecken benutzt würde, habe er vollkommen seiner Pflicht genügt. Nach der politischen Richtung seiner Miether habe er keine Ver-antwortung zu tragen, deshalb beantrage er, Schulze im Amte zu belassen. Schulze gab hierauf die Erklärung ab, daß er sein möglichstes thun werde, Frau Palm, sobald er das Kündigungsrecht habe, aus dem Hause zu entfernen.

Nach längerer Berathung erkannte der Kreis-ausschuß auf Amtsentsehung des Schulze. Es wurde in dem Ver-miethe der Wohnung an Frau Palm eine grobe Verletzung seiner Pflicht als Ortsvorsteher gefunden. Er habe dadurch bewußtgemäßen die sozialdemokratische Thätigkeit der Frau Palm befördert, während er dazu berufen sei, bei der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung mitzuwirken. Gegen das Urtheil wurde sofort das Rechtsmittel der Verfassung an das Ober-Verwaltungsgericht in Berlin angemeldet.

Wir wollen die schwächliche Haltung des freisinnigen Orts-vorsteher's nicht weiter besprechen, der sich damit zu entschuldigen sucht, daß er nicht gewußt habe, wer die Mietherin sei, und der verspricht, sie möglichst bald zu entfernen, wo-mit er ja eigentlich selbst eine Schuld zugestehet. Hier handelt es sich nicht um die beteiligten einzelnen Per-sonen, sondern um eine wichtige Prinzipienfrage. Wollen die Nachhaber die Dinge gegen die Sozialdemokratie so weit treiben, daß sie jeden, der einen Sozialdemokraten bei sich beherbergt, verhaften und, sofern er ein Beamter ist, seines Amtes entsetzen? Wenn ein solcher Grundsat, der übrigens mit der „christlichen Nächstenliebe“ jener Kreise wunderbar harmonirt, wirklich durchgeführt werden soll, so würden sich die unabsehbarsten Konsequenzen daraus ergeben. Aber man wird diesen Grundsat, daß Beamte den Sozialdemokraten nicht irgendwie förderlich sein dürfen, nur insoweit durchführen wollen, als die Sozialdemokraten dadurch geschädigt werden, nicht aber, sobald der Staat selbst dabei Schaden erleiden würde. Oder will man auch den Eisenbahn-Beamten, der dem sozialdemokratischen Ver-sammlungsvorredner das Billet verkauft, daß ihn zum Ort seiner rechnerischen Thätigkeit führt, wegen „Beförderung sozialdemokratischer Bestrebungen“ bestrafen?

Uebrigens wird aus Flensburg ein Fall berichtet, der sich dem Belgizer würdig zur Seite stellt. Dort hatte der sozialdemokratische Gastwirth Lustrad, welcher das Sta-bissement „Bellevue“ in Schleswig künlich erworben, gegen den ab-

lehrenden Bescheid des Magistrats als Konzeptionsbehörde mündliche Verhandlung beantragt. In dieser wurde Wustrack dahin belehrt, daß er Sozialdemokrat sei und die Schiedsrichter Genossen in seinem Lokale sammeln wolle, mithin könne ihm die Konzeption nicht erteilt werden. W. wird eine Entscheidung des Bezirksauschusses provokieren.

Dieses Verfahren gegen Wustrack widerspricht offenbar der Gewerbe-Ordnung, die von derartigen Gründen einer Konzeptionsverweigerung nichts weiß.

Die Entscheidung der Oberbehörden in diesen beiden Fällen darf man mit Spannung erwarten. Sollten sich die Oberbehörden den Entscheidungen der unteren anschließen, so würde damit der vielgerühmte „Rechtsstaat“ unserer Tage von neuem in eine eigenartige Verleumdung gesetzt werden. Der Sozialdemokrat freilich wird man auf solche Art seinen Abbruch bereiten. Im Gegenteil!

Die Seckrankheit, welche einen Theil der regierenden Kreise in Deutschland ergriffen hat, ist weit schlimmer, weil weit gefährlicher als das häßliche Uebel, das gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet wird. Während die gewöhnliche Seckkrankheit bloß dem von ihr Befallenen Pein verursacht, ohne ihm jedoch ernsthaft zu schaden, hat die neue, nennen wir sie: weltpolitische Seckkrankheit die Eigenschaft, den von ihr Befallenen eher Vergnügen zu machen, sie aber zu Handlungen zu drängen, welche die nicht Befallenen, und das sind in Deutschland mindestens 53 Millionen — das heißt das gesamte Volk mit Ausnahme der paar Duzend oder paar Hundert Seckranken — mit den nachtheiligsten und unangenehmsten Folgen bedrohen.

In welche Kategorie der psychisch-physischen Krankheiten diese neueste Krankheit gehört, — auf welchen Krankheits-Erreger sie zurückzuführen ist, das überlassen wir Anderen zu erforschen. Mit der ordinären Seckkrankheit scheint sie das gemein zu haben, daß sie unheilbar ist. Wenigstens haben wir bei den von ihr Befallenen noch kein Beispiel von Genesung entdeckt. Und das schadet ja auch nichts, da die Opfer sich anscheinend ganz wohl fühlen. Unter solchen Umständen gilt es, dafür zu sorgen, daß die — zum Glück wenig zahlreichen — Opfer den gesunden Theil der Bevölkerung nicht anstecken und auf ihn keinen ablehnen Einfluß ausüben können. Und das wird am besten durch eine klare ungeschminkte Schilderung der Krankheit herbeigeführt. Diese besteht darin, daß der von ihr Befallene die fixe Idee hat, Deutschland müsse so viel Kriegsschiffe auf dem Meer schwimmen haben, wie die Franzosen und Engländer, d. h. Völker, die seit Jahrhunderten schon große Seemächte sind, und deren gegenwärtige Flotten, in Geld ausgedrückt, mit allem nothwendigen Zubehör (Werften, Dock, Hafenanlagen etc.) einen Werth von mindestens siebzehntausend Millionen Mark über den Werth unserer Flotte darstellen. Soll das Ziel der Seckranken erreicht werden, so ist also zweierlei nöthig: 1. Deutschland muß bewirken, daß die Franzosen und Engländer eine zeitlang schlafen — sagen wir 7 oder 10 Jahre lang; und 2. daß wir in diesen 7 oder 10 Jahren jährlich 2400 oder 1700 (nicht 17 000, wie vorgelesen der Drucksetzer und so sagen ließ) Millionen — zweitausend vierhundert oder siebzehnhundert Millionen jährlich! — ins Wasser werfen.

Das ist, aller Flößecken entkleidet, die nackte Thatsache. Und wer sie sich vor Augen hält und die Unmöglichkeit und die Sinnlosigkeit des Erstrebten begriffen hat, der ist gegen die neueste Seckkrankheit immun.

Aber — kreischt irgend ein hysterischer Angstpatriot — sollen wir dann zur See schwächer sein als die Engländer und Franzosen? Sollen wir jedem Angriff von ihrer Seite preisgegeben sein?

Gemach! Die Größe und Macht eines Volkes besteht nicht in Kasernen, Soldaten und Kriegsschiffen. Und die Franzosen und Engländer müßten verrückt sein, wollten sie uns angreifen.

Die Herren, die in Deutschland die „Politik“ machen, sie müssen lernen, daß die wirkliche „Weltpolitik“ einen weiteren Horizont hat als den der Wachtstube und Kaserne, und daß Polizist etwas anderes als Politiker, Unteroffizier etwas anderes als Staatsmann — sie müssen lernen, daß die Anfertigung lebendiger und todtter Mordmaschinen keine Kultur-Aufgabe ist, und sich mit modernem Geist jetzt der Lösung moderner Kulturaufgaben und Probleme widmen. Thun sie das, so wird Deutschland ungleich größer, mächtiger und angesehener sein, als es ist und unter dem jetzigen System werden kann.

Deutsches Reich.

Die „glänzende Finanzlage“. Die „Verl. Polit. Nachr.“ schreiben: „Dah in Preußen den reichen Ueberschüssen des Jahres 1896/97 ein noch beträchtlich höherer Ueberschuh für 1898/99 gelangt ist und daß auch das laufende Jahr wieder ein Ueberschuhjahr zu werden verspricht, ist bekannt. Die Mittheilungen, welche der Finanzminister von Riedel über die reichen Ueberschüsse der bayerischen Staatskasse machte, lassen erkennen, daß die glänzende Finanzlage nicht eine Besondereit Preußens, sondern daß sie eine Erscheinung allgemeiner Natur ist. Und zwar nicht in den Bundesstaaten allein, sondern auch das Reich nimmt an der aberaus gänzigen finanziellen Entwicklung vollen Antheil. Im Jahre 1896/97 sind nicht nur alle im Etat auf Anleihe verwiesenen Ausgaben des außerordentlichen Etats aus ordentlichen Einnahmen besritten worden, sondern es ist auch noch eine Summe von etwa 24 Millionen Mark zur Tilgung von Reichsschulden verblieben und dem Reichshaushalts-Etat für 1898/99 ein Ueberschuh von rund 29 Millionen Mark zugeführt worden.“

Die günstige Entwicklung der Zölle und Verbrauchssteuern, sowie der Einnahmen der Betriebsverwaltungen, auf denen der so überaus günstige Abfall des Jahres 1896/97 beruht, dauert im laufenden Jahre fort. Auch bei den Reichsteuernabgaben ist die rückläufige Bewegung abgemildert. Es darf daher auch für das laufende Etatsjahr ein den Etatsansatz weit übertreffender Rechnungsabschluss erwartet werden und zwar sowohl bei der Reichskasse selbst, als bei den der Klausel Frankenstein unterliegenden Zöllen und Reichsteuern. Da $\frac{2}{3}$ des der Matriculaumlagen übersteigenden Betrages der Ueberweisungen zur Reichskasse zurückfließen, ist wiederum die Vereinfachung recht erheblicher Mittel zur Schuldentilgung zu erwarten. Wenn der Betrag auch schwerlich zur vollen Deckung des im Etat vorgesehene Anleihebedarfs hinreicht, so sieht doch jedenfalls in Aussicht, daß wiederum ein sehr beträchtlicher Theil der auf Kredit verwiesenen Ausgaben in den laufenden Einnahmen seine Deckung finden wird.

Für 1898/99 steht eine mehr als gewöhnliche Vermehrung der ordentlichen Ausgaben bei keinem Reflekt bevor, und zwar weder bei den dauernden, noch bei den einmaligen Ausgaben. Obgegen werden die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern und zwar in gleicher Weise diejenigen, welche der Reichskasse, als diejenigen, welche den Bundesstaaten zustehen, sowie die Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen erheblich höher in den Etat einzuführen sein, als dies in dem Etat des laufenden Jahres der Fall war. Auch steht ein Ueberschuh aus dem Vorjahre von

weit höherem Betrage als im laufenden Jahre zur Verfügung. Das Verhältnis der dauernden Ausgaben und der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats zu den ordentlichen Deckungsmitteln stellt sich daher für 1898/99 sehr viel günstiger, als das im laufenden Jahre der Fall war, und man kann sich daher ruhig der befriedigenden Ueberzeugung hingeben, daß auch die Finanzlage im Reiche eine glänzende ist.“

Wenn Marinevorlagen in Aussicht stehen, ist die Finanzlage selbstverständlich überaus glänzend; wenn aber einige hunderttausend Mark für eine sozialpolitische Maßregel oder für die Einführung der Versicherung in Straßachen gefordert werden; wenn behufs Erhöhung des Maximalgehalts für Landbriefträger auf 1000 M. auch nur ganze 157 000 M. nöthig sind, oder die Gewichtsgrenze der einfachen Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht werden soll, so sind dies Forderungen, denen die Reichskasse nicht gewachsen ist.

Von der Kriegsmarine. Ein schwerer Unfall ereignete sich, wie nachträglich bekannt wird, in der Nordsee unweit Dollenau auf dem Panzer-Kanonenboote „Mack“. Bei schwerer See sollte auf diesem mittels des Gangspills der schwerer Anker eingeholt werden. Als infolge dessen die eiserne Debnwinde frei wurde, rohrte dieselbe plötzlich mit gewaltiger Wucht um ihre Axt. Hierbei wurden acht Matrosen verletzt, und zwar drei derselben so erheblich, daß sie an Bord ins Lazareth gebracht werden mußten.

Was thut die deutsche Diplomatie aus Anlaß der bei der Megelei bei Hagelen in Pennsylvania stattgefundenen Ermordung zweier Deutscher, des Unverheirateten Martin G. Frank und des Joseph Pavlaček, der Frau und Kinder hat. Man ist doch sonst so redselig, wenn man vom Ansehen des Deutschen Reiches im Ausland spricht; hat man kein Anlaß, das Gewicht des deutschen Namens in die Waagschale zu werfen, wenn es sich um den von Amtsverfehlern verübten Mordmord von Proletariern handelt?

Um recht baldige Antwort wird gebeten. — Die Wichtigkeit des von uns mitgetheilten Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten C. B. 1794 wird heute von der „Nordd. Allg. Zeitung“ bestätigt.

Ueber die Behandlung des Koalitionsrechts im „Verein für Sozialpolitik“ spricht sich die letzte unter der Leitung des Herrn Dr. Jastrow erscheinende Nummer der „Sozialen Praxis“ in einer von mehreren Leitartikeln in Nr. 226 und 227 abweichenden Weise aus. Die „Soziale Praxis“ meint, daß die Redner, welche gegen den Arbeitervertrag sprachen, zwar Beifall in der Versammlung fanden und theilweise sogar starken Beifall.

Aber Keinerungen der Entrüstung, wie sie mehrere Redner darüber verlangten, daß ein solcher Vorschlag (Verschärfung des § 153 der Gew.-O.) überhaupt möglich sei, sind in größerem Umfange, sobald sie als Stimmungsfragen gelten könnten, nicht zu verzeichnen. Selbst der Korreferent ging über eine zwar zweifelsfreie, aber doch kurz und gemessen gehaltene Erklärung nicht hinaus.

Die „Soz. Praxis“ fürchtet ferner, daß die Stimmliche Mächtigkeit unter Verletzung der Autorität eine Erneuerung des Arbeiterkampfes im Reichstage versuchen wird; das Blatt schließt mit den warnenden Worten: „Wer gegen Koalitionsfreiheit auftritt, ist ein drohender und darum ungefählicher Gegner; die ernste Gefahr droht von Seiten derer, welche die Koalitionsfreiheit im Prinzip unangefast lassen, ja sogar für ihre Erweiterung eintreten, jede tatsächliche Ausübung des Rechts aber zu einem strafgefährlichen Unternehmen machen.“

Es besteht in unseren Reihen wohl kein Zweifel, daß die Reaktion nichts lieber möchte, als den Versuch einer noch weiteren Verschärfung des § 153 der Gewerbe-Ordnung zu erneuern. Auch auf die schönen Worte so mancher Herren im Verein für Sozialpolitik, welcher Verein ja überhaupt keinen besonders großen Einfluß auf die politischen Aktionen der Regierung und der Parteien hat, legen wir nicht allzuviel Gewicht. Immerhin besteht die Thatsache, daß dieser Verein in allgemeinen schärfer und einmütiger als je für das Koalitionsrecht eingetreten ist, und von politischer Bedeutung scheint uns doch vor allem die Erklärung des sozialpolitischen Bürgers der im Reichstag anschlaggebenden Zentrumspartei, des Herrn Döbe zu sein, daß er Gegner jeder Verschärfung des § 153 sei.

Sienen und Drohen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte in einem Artikel über die „Grundzüge der Sozialpolitik“ geschrieben: Ob Fürst Bismarck zu dem „Sienen- und Drohen“-Artikel in unmittelbarer oder in mehr mittelbarer Beziehung steht, ist auch ziemlich gleichgültig. Jedenfalls ist der Gedanke der seinige. Dazu bemerken die „Hamburger Nachrichten“: Wir können dies nur bestätigen.

Die antisemitische Kandidatur im 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise ist fallen gelassen worden.

Herr Hinzpeter, der Erzieher des Kaisers, dessen Name häufig in Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 gebracht wurde und der nachher vom Hofe ferngehalten wurde, hat, wie heute der „Reichs-Anzeiger“ an der Spitze des amtlichen Theiles meldet, den Stern zum rothen Adlerorden erhalten. Es wäre falsch, dieser Deforierung politische Bedeutung beizumessen. Herr Hinzpeter war beim Empfange des Kaisers in Bielefeld, wo die Liebe zum Schutze der „Arbeitswilligen“ gehalten wurde, anwesend. Da damals viele Orden vertheilt wurden, durfte Herr Hinzpeter nicht recht übergegangen werden. Herr v. Stumm kann ruhig schlafen.

Eine neue Offiziers-Maßregelung wegen politischer Gesinnung. Man erinnert sich des Falles, in dem vor kurzem ein Landwehr-Offizier in Göttingen wegen seiner Zugehörigkeit zum national-sozialen Verein zur Einreichung seines Abschieds veranlaßt wurde. Ein ähnlicher, nur noch tristerer Fall hat sich jetzt in Braunschweig zugetragen, wo ein Landwehr-Vizeleutnant wegen seiner treuen monarchischen Gesinnung zum „angestammten“ braunschweigischen Fürstenhaus zu Dienstentlassung und zwei Monaten Festung verurtheilt worden ist. Der betreffende Offizier, Assessor Hampe, hatte sich in einem Privatbrief an den Bezirkskommandeur in Braunschweig gewandt, um ihm die Gründe auseinanderzusetzen, die ihn veranlaßten, seinen Abschied zu nehmen. Diese Gründe waren für Herrn Hampe: „Seine treue Gesinnung dem angestammten Fürstenhause gegenüber, das noch immer zu Unrecht durch den von den Breuden herbeigeführten Bundesratsbeschlusse von der Regierung in Braunschweig zurückgehalten werde.“ Es lag also gar kein eigentliches Abschiedsgesuch, sondern nur eine private, vertrauliche Anfrage vor, wie sich der Briefschreiber in einem solchen Gewissenskonflikt verhalten solle. Der Bezirkskommandeur erwiderte jedoch diesen Privatbrief nicht, sondern reichte ihn weiter und die 20. Division veranlaßte ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen Hampe wegen Verleumdung eines Vorgesetzten in bezug auf den Dienst. Auch auf Majestätsbeleidigung sollte die Klage erstreckt werden, dieser Punkt ist aber fallen gelassen. Hampe wurde dann zu Dienstentlassung und zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, welches letzteres Urtheil der Kaiser in Festungshaft umwandelte.

Der Fall ist nach mehrfacher Hinsicht doch sehr merkwürdig, und einige Fragen scheinen angebracht zu sein. Erstens: War denn das Verhalten des Bezirkskommandeurs korrekt, der einen ihm vertraulich zugesandten Brief in einer eventuellen Strafverfolgung einreichte? Zweitens: Ist es praktisch, die „amettirten“ Welsen durch solche Maßregeln zu erbittern und sie unverschämlich zu strafen? Drittens: Ist es von der preussischen Regierung wirklich klug, die Treue für das „angestammte Fürstenhaus“, für die wir persönlich ja herzlich wenig Sympathie haben, zu betrafen? Schließlich kann man doch nicht wissen, was die Zukunft auch für Preußen noch einmal bringen kann. Jedenfalls sieht man heute als Patrioten diejenigen preussischen Offiziere und Beamten, die 1813, als es galt, Napoleon aus dem Lande zu schlagen, die Treue für das „angestammte preussische Fürstenhaus“ bewahrten.

Der Strafprozeß wegen Verleumdung des Königs der Belgier, der bekanntlich gegen den verantwort-

lichen Redakteur des „Hamburger Echo“ angehängt ist, scheint eine sehr interessante Wendung zu nehmen. Es ist nämlich festgestellt, daß nicht der König der Belgier, sondern der preussische Gesandte am belgischen Hofe, Baron v. Greindel, Strafantrag gestellt hat. Die Vertheidigung, Rechtsanwalt Dr. Guse-Hamburg, behauptet nun, daß der Gesandte nicht die Befugnis habe, in diesem Falle den Strafantrag zu stellen, ein solcher müsse vom König der Belgier ausgehen. Es ist nunmehr der Antrag gestellt worden, den König der Belgier darüber zu vernehmen, ob derselbe dem Gesandten speziellen Auftrag erteilt hat, den Strafantrag zu stellen.

Der preussische Gesandte scheint ja für den guten Ruf ausländischer Monarchen sehr besorgt zu sein; wir dächten, die Herren preussischer Gesandten hätten denn doch ganz andere Aufgaben, als preussische Staatsbürger wegen etwaiger Krugriffe gegen fremde Potentaten zu denunzieren. Schade übrigens, wenn auf diese Weise vielleicht der ganze Prozeß ins Wasser fallen und die Welt um das Schauspiel kommen würde, die üblichen Thaten Leopolds von Belgien an der Hand des öffentlichen Gerichtsverfahrens lernen zu lernen.

Greifenberg i. P., 30. September. Amtliches Wahlresultat. Bei der heute stattgefundenen Landtags- und Wahl im Wahlkreise Greifenberg-Kammun wurde Oberlieutenant v. Normann-Barlow (L.) gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Dresden, 30. September. Das Amtsblatt „Treibener Journal“ schreibt: Gegenüber der von einem Theile der Tagespresse gebrochenen Sensationsnachricht, daß die Einführung von Staffelfägen für die Braunkohle und eine Erhöhung der jetzigen Braunkohlepreise geplant sei, sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß in hiesigen maßgebenden Kreisen von einer solchen Absicht nicht das mindeste bekannt ist. Ein durchaus irriger Weise in diesem Sinne gedenteter Erlass der hiesigen Zoll- und Steuerdirektion an die untergeordneten Haupt- und Haupt-Steuer-Kommissionen hat lediglich den Zweck verfolgt, Unterlagen für die Beurtheilung zahlreicher noch unerledigter, an den Reichstag gerichteter Petitionen von Braunkohlebesitzern zu gewinnen, von denen der eine Theil die Einführung von Staffelfägen lebhaft befürwortet, der andere eine solche Maßregel heftig bekämpft, während beide Theile vermittelnde Lösungen der bayerischen Staffelfäge als Beweismaterial für ihre Ansichten zu verwerthen suchen. Die Handels- und Gewerbe-Kammer um ihr Gutachten zu ersuchen, lag kein Grund vor, und war auch von der vorgeesehenen Behörde weder veranlaßt noch beabsichtigt. Wenn dies von seiten einer einzelnen Steuerbehörde gleichwohl geschehen und hierdurch zur Entstehung des, übrigens den Stempel der Unwahrscheinlichkeit von Haus aus tragenden Gerüchtes Anlaß gegeben worden ist, so hat doch die betreffende Behörde eben lediglich in gütlicher Verleumdung des Zweckes der getroffenen Anordnungen gehandelt.

Der sächsische Landtag wird nach vorläufiger Zusammenstellung in folgender Weise zusammengesetzt sein: 48 Konservative, 19 Nationalliberale, 5 Fortschrittler, 1 Reform- und 9 Sozialdemokraten. Der bisherige Verhältniß war: 45 Konservative, 16 Nationalliberale, 6 Fortschrittler, 2 Reform- und 15 Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten können, da sie auf 9 zusammen-geschmolzen sind, selbständige Anträge nicht mehr stellen.

Wenn einige Blätter von einem Siege der „Ordnungsparteien“ reden, z. B. die „Deutsche Tageszeitung“ von einem glänzenden Siege des Kartells und des Bundes der Landwirthe, so ist das einfach lächerlich. Das Kartell hat gegiegt auf grund des Dreiklassen-Wahlrechts, auf grund der schmachvollsten Vergewaltigung des Volkes.

Wenn unsere Parteigenossen keine selbständigen Anträge mehr stellen können, so werden sie am so schärfere Kritik an der ordnungsparteilichen Mißwirtschaft ausüben.

Zwickau, 29. Sept. (Sig. Bericht.) Die Amtshauptmannschaft Zwickau hat den schon länger denn ein Jahr währenden Kampf mit dem Gemeinderath zu Niederhalsau noch nicht aufgegeben. Auch dem zum Gemeindevorsteher vorgeschlagenen Herrn Gerber ist die Befähigung ebenfalls verweigert worden; dieser sowie alle bereits Nichtanerkannten gehörten früher dem aufgelösten „Ortsverein“ an. Der nun vorgeschlagene Kaufmann Fleckig hat diesen Titel nicht an sich, aber — sein Vater passirte bereits in derselben Angelegenheit die behördliche Reue, ohne Gnade vor den Herren zu finden; wird man's dem Sohn entgehen lassen und ihn ebenfalls zu „seinen Vätern“ versammeln?

Als provisorischer Gemeindevorsteher fungirt jetzt immer noch Herr Regierungssassessor Hallbauer.

Die Umsatzzsteuer auf Konsumvereine, mit der man in Sachsen dem „Mittelstande“ eine Freude machen will, findet bei einigen Stadtverwaltungen doch keine freundliche Aufnahme. So hat der Chemnitzer Stadtrath jetzt nicht nur die von den Stadtverordneten geforderte Umsatzzsteuer, sondern auch eine derartige Besteuerung von solchen geschäftlichen Zweigniederlassungen abgelehnt, die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs handeln. Der Rath begründet seine Haltung damit, daß dem Kleingewerbe durch eine derartige Sondersteuer kein Vortheil, der Stadt aber ein Schaden erwachsen werde. Die Steuer war besonders von den Antisemiten verlangt worden und die Antisemiten erzeuften sich nicht der Günst des Stadtraths und des Bürgermeisters Zeit.

München, 29. September. (Sig. Ber.) Für Herrn v. Waller als Präsidenden der Abgeordneten-Kammer stimmten das Zentrum und die Nationalliberalen geschlossen, während die Sozialdemokraten, Bauernabwähler und Freisinnigen durch Abgabe weißer Zettel gegen die Wiederwahl des selbst bei keinen Parteigenossen nicht sehr beliebten Herrn Waller protestirten.

Straßburg i. E., 28. September. (Sig. Ber.) Wir berichteten seinerzeit eingehend über die Fälschung, welche das Pariser Sportsblatt „Le Vélo“ an einer Zuschrift einiger Herren aus dem lehrreichen Saarburg aus Gründen chauvinistischer Natur vorgenommen hatte. Einem der Unterzeichner jener Zuschrift, dem Restaurateur Clement, war nach Veröffentlichung derselben die Wirtschaftskongression entzogen worden. Jetzt, nachdem die von seiten der Redaktion des „Vélo“ vorgenommene Fälschung bekannt geworden, hat man wohl die Einführung des Pariser Sportsblattes nach den Reichslanden verboten, die jeder vernünftigen Begründung entbehrende Maßregel gegen den Restaurateur Clement aber keineswegs zurückgenommen, sondern ausdrücklich aufrechterhalten. Die Reichskasse der eisbahnärztlichen Polizeigenossen sind eben unerforscht und unergründlich. — Eine neue Chauvinistenaffäre hat nun den Saarburger Fall abgelöst. Nachdem gelegentlich der Enthüllung des Feiertagsdenkmals in Wörth ein Vertreter des Pariser „Petit Journal“ den Reichstags-Abgeordneten Freiherr von Colmar „angeholt“ hatte und das Resultat dieses Interviews dann von Paris sofort demontirt worden war, veröffentlicht jetzt „La Patrie“ eine Unterredung, die ihr Vertreter vor einigen Tagen mit dem Abbé-Redakteur Wetterlé, dem neugewählten Bezirksratsmitglied für den Kanton Colmar, gehabt haben will. Danach soll Wetterlé seinen Wahlbezirk als einen „großen französischen Sieg“ bezeichnet haben. Natürlich blieb auch in diesem Fall das Dementi des „Angehobten“ nicht lange aus. Abbé Wetterlé stellt in seinem „Journal de Colmar“ jene Unterredung in Abrede und bestreitet, dieselbe weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach gethan zu haben. Wer die Beschrift und politische Schlantheit der politisirenden reichslandischen Klerisei kennt, der wird den Versicherungen des Wetterlé-Blattes ohne weiteres Glauben schenken.

Oesterreich.

Wien, 30. September. Abgeordnetenhause. Nachdem zahlreiche Abgeordnete in sachlichen Neben für die Dringlichkeit der Reichslandanträge eingetreten, wird die Sitzung nach Verlesung mehrerer Interpellationen und Anträge geschlossen. Der

Verlauf derselben war ruhig und ohne Zwischenfall. Unter den verlesenen Anträgen befindet sich ein solcher des Abg. Zantochowicz (radikaler Katholik) auf ein Nationalitätengesetz zur Aushebung des nationalen Friedens, ferner ein Antrag der Christlich-Sozialen auf ein Trunkenheitsgesetz und die Errichtung von Trinkkasernen.

Niederlande.

Saag, 28. September. (Sig. Ver.) Die holländischen Sozialdemokraten in der zweiten Kammer. In Holland wird das Parlament alljährlich mit einer kurzen Rede der Regentin eröffnet, welche einige die Zustände des Landes betreffenden offiziellen Mittheilungen und in beschränkter Form ein Programm der zu erledigenden Arbeiten enthält. Das Haus antwortet ebenso mit Mittheilungen und erst bei der Behandlung des Etats finden die großen politischen Debatten statt, wobei jede Partei ihren Standpunkt klarlegt und die Stellung, welche sie der Regierung gegenüber behaupten will, andeutet. Nichtsdestoweniger haben die Sozialdemokraten schon heute in der zweiten Kammer bei der sogenannten Adressenrede protestirt gegen die Fällung, Jahr aus Jahr ein den Zustand des Handels und der Industrie „befriedigend“ oder „in mancher Hinsicht befriedigend“ zu nennen, von der Arbeit ganz und gar zu schweigen, und damit sozusagen das offizielle Nichtwissen von vorderein zu sanktionieren. Von den Sozialisten (wilder Sozialist) tadelte energisch den Sozialismus, mit dem der holländische Bourgeois sich vor der Monarchie beugt; Troelstra (Soz.) besprach die Alters- und Invalidenpensionen für die Arbeiter; van Kol (Soz.) sprach im Interesse der Javanen, welche noch immer in schändlichster Weise von den holländischen Kapitalisten ausgebeutet werden. Das allgemeine Wahlrecht wurde von allen diesen Rednern gefordert; freilich ist von dieser Regierung nicht zu erwarten, daß sie dieser Forderung des arbeitenden Volkes Rechnung tragen wird. Der Ministerpräsident antwortete mit den üblichen Phrasen und mit der Vorpiegelung sozialer Reformen, die seiner Meinung nach weit mehr eine Konsequenz der Ideale des liberalen Bürgertums seien, als eine Nothwendigkeit, einer wirklichen Noth des Volkes abzugeben. Als solche Reformen führte er an die Schulspflicht und die persönliche Erfüllung der Militärflicht. Aber im gleichen Athemzuge versicherte er, daß an eine Wahlrechtsreform gerade dieser „sozialen Reformen“ wegen in den nächsten vier Jahren nicht zu denken sei.

England.

London, 29. September. Die Torpedoboot-Zerstörer „Thrasfer“ und „Luz“ gerieten heute Morgen während des Rebeis bei Bodman Point in der Nähe von Falmouth auf Grund. „Thrasfer“ ist in zwei Stücke gesunken, der „Luz“ droht dasselbe Schicksal. Aus dem „Thrasfer“ wurden drei Geisler getödtet und zwei schwer verletzt. Der „Luz“ ist sodann nach Falmouth eingeschleppt worden. Die „Luz“ ist in Devonport angekommen und wird sofort in Dock gehen.

— **Handelsbeziehungen mit China.** Den „Times“ ist die Nachricht zugegangen, daß die chinesische Anleihe, über welche zur Zeit von dem Hooley-Jameson-Syndikat verhandelt wird, durch die Zollentnahmen und die Salz- und Zink-Abgaben aller Provinzen sichergestellt wird. Nach Erfüllung gewisser Formalitäten wird das Chung-Ho-Yamen die chinesische Gesandtschaft in London anweisen, die Ermächtigung zur Emission der Anleihe zu ertheilen.

Spanien.

— **Das Kabinet demissionirt.** Der Ministerrath beschloß am Mittwoch an die Königin-Regentin die Vertrauensfrage zu stellen. Der Ministerpräsident General Azcarra begab sich in das königliche Palais, um der Regentin die Demission des Kabinetts anzubieten. Die Königin-Regentin nahm dieselbe an, ersuchte jedoch Azcarra, die Geschäfte bis zur Lösung der Krise fortzuführen. Die Königin-Regentin wird alsbald die Führer der Parteien und die Präsidenten der Kammern zu sich berufen, um deren Meinung kennen zu lernen. Sagasta ist telegraphisch nach Madrid berufen worden; man glaubt, Sagasta werde mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt werden.

Ein weiteres Telegramm aus Madrid meldet: Falls, wie es wahrscheinlich ist, Sagasta das Kabinet übernehmen sollte, würde General Vexler dem Vernehmen nach von Kuba abberufen werden. Sagasta würde Kuba Autonomie gewähren. — Wie verlautet, dürfte Camazo das Portefeuille des Außenministers übernehmen.

Auch einem liberalen Kabinet wird es kaum gelingen, der Verwirrung der spanischen Zustände Einhalt zu gebieten.

Madrid, 30. September. Der oberste Kriegsrath hat den Militär-Auditeur von Barcelona wegen seiner mangelhaften Führung des Prozesses gegen den angeblichen Anarchisten Sempau seines Amtes entsetzt.

Türkei.

Konstantinopel, 29. September. Es verlautet, die Pforte habe gegen die in Philippopol und anderen Punkten Ostrumeliens begonnenen Befestigungen protestirt, welche eingestellt worden seien.

Griechenland.

Athen, 29. September. Verschiedene Blätter betrachten eine Ministerkrise nach der Vorlegung des Präliminar-Friedensvertrages als unvermeidlich und besprechen die Aussichten hinsichtlich der Nachfolgerschaft. Die „Epta“ spricht zu Gunsten der Bildung eines Kabinetts, das außerhalb der politischen Partei steht. Das Blatt „Ain“ wünscht dagegen, daß die Mitglieder des neuen Kabinetts aus allen Parteien unter dem Vorhitz des Admirals Kanaris oder eines anderen genommen werden.

Afien.

— **Vom indischen Kriegsschauplatz wird berichtet:** Die dritte Brigade, welche gegen die Mohmands entsandt war, zerstreute die Thürme und die besetzten Dörfern im Duran-Thale. Ferner wurde englischerseits durch eingeborene Truppen und eine Gebirgsbatterie eine Anzahl Befestigungen genommen, nachdem dieselben mit Granaten beschossen worden waren.

Die „Times“ melden aus Simla, eine Deputation von Angehörigen der Orakaj- und Afribhahmme, welche sich kürzlich nach Kabul auf den Weg gemacht habe, um den Emir von Afghanistan zur Hilfeleistung aufzufordern, sei auf Befehl des Emirs in Jaisalabad angehalten und zurückgeschickt worden. Auch die erbetene Munition sei ihnen abgeschlagen worden.

Amerika.

— **Kanada's Zollpolitik.** Nach einer Meldung der „Times“ aus Ottawa ist Kanada, um seine Handelsfreiheit zu sichern, willens, zeitweilig die fremden Staaten zu den Vergünstigungen seines Minimaltariffes zuzulassen, obwohl dadurch für dieses Jahr ein Einnahmeverlust von 500 000 Dollars entsteht. Ende Juli 1898 wird Kanada Freiheit des Handels haben, und dann wird der Tarif im wesentlichen in einem England günstigen Sinne gestaltet werden.

Partei-Nachrichten.

Für den dritten oberbayerischen Reichstags-Wahlkreis Nibach wurde von einer Parteiversammlung in Lechhausen der altbewährte Parteigenosse Johann Braun einstimmig als Kandidat aufgestellt.

Zum Hamburger Antrage, betreffend den 1. Mai, schreibt die „Volkstimme“ in Magdeburg: Wir können aus unserer Erfahrung heraus konstatieren, daß die Maifeier, die Arbeitsruhe am 1. Mai im Wahlkreise Magdeburg eine sehr beachtenswerthe Steigerung erfahren hat. Nichts doch in gesamt Bauhandwerk die Arbeit; Tischler, Lederarbeiter, Handschuhmacher und andere Berufe hatten die Arbeitsruhe beschlossen. Und da kommt ein solch verwerflicher Antrag aus Hamburg!

Die Parteigenossen in Kassel beschäftigten sich in zwei Versammlungen mit der Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. In der letzten Versammlung sprachen sich John, Lisse, Jordan und Schade für Beteiligung durch

Unterstützung bürgerlicher Kandidaten aus, während Garbe, Dettmaring, Rosenberger, Thöne, Hedderich und Trube zwar für Aufhebung des Kölner Beschlusses, aber gegen jede Unterstützung anderer Parteien eintraten. Die Resolution des Referenten John, die auf die Unterstüfung anderer Parteien ohne jede Gegenleistung hinzielte, wurde gegen nur wenige Stimmen abgelehnt, dagegen folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: Die Versammlung erklärt sich für die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, jedoch nur in solchen Wahlkreisen, wo die Möglichkeit vorliegt, eigene Kandidaten durchzubringen, und spricht sich gegen jedes Kompromiß und gegen jede Unterstützung bürgerlicher Kandidaten aus. Weiter erklärt sich die Versammlung einstimmig gegen den Antrag der Hamburger Genossen, wonach die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai fallen gelassen werden soll.

Eine Parteiversammlung für den Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, die am 28. d. M. in Flensburg abgehalten wurde, sprach sich für Aufhebung des Kölner Beschlusses aus. Der Antrag des 1. Hamburger Wahlkreises, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen, wurde für unannehmbar erklärt; der Beschluß des Pariser Kongresses soll ansrecht erhalten werden. Als Delegirter zum Parteitag wurde der Genosse F. Polzhäuser gewählt.

Die Parteigenossen aus den ober-schlesischen und pommerschen Wahlkreisen haben, wie uns mitgetheilt wird, durch sechs Mandate den Genossen Franz Morawski in Berlin zu ihrem Delegirten für den Hamburger Parteitag ernannt.

Von der Agitation. Die Parteigenossen in Fürstentum Walde an der Spree vertheilten vorigen Sonntag in ca. dreißig Ortschaften des Kreises Rebus ein für die ländliche Bevölkerung geeignetes Flugblatt.

Aus Königsbütte wird der Breslauer „Volkswacht“ geschrieben: Der Verfolgungseifer der Polizei gegenüber den ober-schlesischen Parteigenossen wird nach und nach stark komisch. Kaum waren am Montag einige Brühener Parteifreunde auf die Straßenbahn gekommen, um nach Königsbütte zu fahren, so waren sie auch schon von Wachen und nach hier anvisirt. Hiesige Polizeibeamte suchten nun den „bösen Feind“ und fanden ihn endlich glücklich, wie er nach dem Abendrot einen kleinen Stat spielte. Der Königsbütter Polizeispektrator selbst überzeugte sich davon, ob diese Situation gefährlich sei und zum „Einschreiten“ Veranlassung gäbe. Natürlich konnte er den „versammelten“ vier Stalbrüdern nichts anhaben.

Aus Oesterreich. Mit dem 1. Oktober beginnt für die österreichische Sozialdemokratie eine neue Phase. An diesem Tage erscheint die erste Nummer des Tagesblattes „Pravo Lidu“ (Volkrecht). Es ist eine schier unendliche Summe von Opfern persönlicher und materieller Natur, die diesem vor wenig Jahren kaum erträumten Ereigniß den Weg gebahnt haben. Zur Zeit des Hainfelder Parteitag, also vor knapp neun Jahren, gab es drei in vorgehaltener Weise erscheinende Blätter, deren Gesamtanzahl die Zahl 4000 kaum überschritt. Der stetige Aufschwung der österreichischen Partei, der von diesem Parteitage datirt, zeigte sich auch an der christlichen Presse. Im Jahre 1894 zählte sie acht politische Blätter, darunter ein wöchentlich erscheinendes, mit einer Gesamtanzahl von über 23 000. Dann kamen die Wahlrechtskämpfe und schließlich die Wahlbewegung, die die endgültige Scheidung von dem bürgerlichen Radikalismus zur Folge hatten und der Parteipresse immer weitere Volkskreise erschlossen. Die Kräfte wuchsen und die Aufgaben. So schritten die Genossen daran, dem immer lauter werdenden Schreie Erfüllung zu gewähren. Die dringendsten Mittel wurden in kaum einem Halbjahre unter rühmlicher Theilnahme der deutsch-österreichischen Parteigenossen angebracht. Als Chefredakteur wirkte Genosse Kemez, bekannt als Gegen-Kandidat Lugers in Wien und durch sein Auftreten auf dem Züricher Arbeiterkongress. Die bisher in Prag erscheinenden politischen Blätter werden natürlich mit der Herausgabe des Tagesblattes eingestellt mit Ausnahme der vierzehntägigen Kreuzerblätter „Jar“ und „Muda Jar“, die für die populäre Agitation bestimmt sind und eine Auflage von ungefähr 25 000 besitzen.

Ein herzlich Glückwunsch dem neuen Kämpfer für die proletarische Idee auf dem klassischen Boden der nationalen Heyen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Im Prozeß gegen den Genossen Bahle in Magdeburg wegen Verleumdung des preussischen Staatsministeriums handelte es sich um einen Artikel der „Volkstimme“, worin die preussische Vereinsgesetz Novelle scharf kritisiert war. Der Angeklagte beanspruchte den Schutz des § 193, da er nicht allein als Redakteur, sondern auch als Gewerkschafter gehandelt habe. Der Staatsanwalt, dessen Strafentwurf auf 6 Monate Gefängniß lautete, wollte vom § 193 nichts wissen, da Bahle als Redakteur seinen Anspruch auf diesen Schutz habe; das Gericht erkannte dem Angeklagten aber den Schutz dieses Paragraphen zu, denn er sei Staatsbürger und es habe sich um staatsbürgerliche Rechte gehandelt. Das Bahle wällig Redakteur sei, beruhe ihm nicht der Ansprüche auf den Schutz des § 193, der jedem Staatsbürger zustehe. Das Gericht erkannte, wie schon im Vorworte mitgetheilt worden, auf 500 M. Geldstrafe, und zwar wegen formaler Verleumdung. Die Höhe der Strafe rechtfertigte das Gericht noch damit, daß Bahle schon wegen öffentlicher Verleumdung bestraft war.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Zum Ausstand der Formner verdrückt die „Vossische Zeitung“ noch in letzter Stunde vor den Einigungsverhandlungen einen Leitartikel, in dem sie sich die erbitterteste Mühe giebt, die Darstellungen der Arbeiter über die Ursachen des Ausstandes mißzuverstehen und zu verzerren.

Aus dem Umstande, daß auf die Umfrage der Firma Vossig am 17. August, ob die Arbeiter Beschwerden hätten, solche nicht geäußert wurden, schließt die Vossin, daß der Streik „planmäßig und grundlos“ hervorgerufen worden sei. Wenn dem so wäre, hätten dann die Arbeiter nicht gerade bei dieser Gelegenheit die „unberechtigten und unerschließbaren“ Forderungen stellen müssen, um ihren angeblichen Zweck, den Streik, herbeizuführen? Im übrigen möge hier die „Voss. Ztg.“ durch ihre Unkenntnis über den Werth oder Unwerth, den derartige Umfragen für den Arbeiter haben, entschuldigt sein. Sie hat keine Ahnung davon, wie sehr der einzelne, von seinem Chef oder dessen Vertreter befragte Arbeiter es vermeidet und vermeiden muß, sich zu beklagen. Daß sie mit dem einzelnen immer fertig werden, wissen die Unternehmer ganz genau, darum ihr Opa gegen die Organisation der Arbeiter.

Direkt gefällig ist der Satz der „Voss. Ztg.“, in dem es heißt, die Arbeiter hätten zugegeben, daß sie für eine Arbeit, die früher mit 175,40 M. bezahlt wurde, jetzt 250 M. verlangen hätten. In der gestrigen Erklärung der Arbeiter über diesen Punkt heißt es wörtlich: „Diese Arbeit war im Jahre 1895 mit 178,40 M. bezahlt worden; der Meister Wilke erklärte jedoch bereits damals, daß für diesen Preis der Zylinder nicht wieder angefertigt werden könne resp. sollte, da sich herausgestellt hatte, daß der Preis viel zu niedrig bemessen und 250 M. für diese Arbeit nicht zu viel sei.“ Daraus macht die Vossin, die Arbeiter haben 250 M. verlangt und hätten das zugegeben.

Weiter erklärt die „Voss. Ztg.“, daß sie den Geschäftsbüchern des Herrn Vossig, aus denen bekanntlich hervorgehen soll, daß die Formner dort 7 M. im Durchschnitt verdienen, nicht weniger Glauben schenke, als den „unbekannten Statistiken“, den Arbeitern, die am 28. Februar d. J. einen Durchschnittslohn der Sandformner von 5—5,50 M. herausgerechnet haben. Hier unterschlägt die Lante ihren Lesern wieder, daß es sich bei den Differenzen, wie in der gestrigen Erklärung ausdrücklich hervorgehoben wurde, um die Sandformner handelte; die Vossig'sche Aufstellung redet von Formnern schamlos und wird jedenfalls den allerdings höheren Satz der Vossformner zu grunde gelegt haben.

Die übrigen Entstellungen und Verdrehungen der Vossin übergehen wir; vor dem Gewerbegericht werden die Streitpunkte allmählich festgelegt werden und daß das Gewerbegericht daraufhin zu einer „entschiedenen Verurtheilung des Gebahrens“ der Arbeiter kommen werde, wie die ehrwürdige Lante meint, wagen wir einzuweisen.

Zur Unterstützung ihrer Berliner Verlagsgenossen beschloßen die Breslauer Formner, 50 Pf. pro Mann und Woche bis auf weiteres zu erheben. Beim Eintreffen Berliner Arbeit soll erst Beschluß gefaßt werden, ob dieselbe ausgeführt werden soll oder nicht.

Achtung, Rabbiner! Die Sperre über die Firma Paul Zöllner u. Co. ist aufgehoben, da die Forderung der Payer bewilligt ist. — Die Firmen Wosnow u. Knauer und Stäwe bleiben bis auf weiteres gesperrt. Der Vertrauensmann.

Die Firma Wosnow u. Knauer, Inhaber Gebr. Knauer, Langschäft, übersendet uns ein Schreiben, in dem behauptet wird, daß, im Gegensatz zu den Mittheilungen, die uns aus den beteiligten Arbeiterkreisen zugehen, keinerlei Differenzen zwischen ihr und ihren Arbeitern beständen. Den bei ihr seit längerer Zeit beschäftigten und tüchtigeren Arbeitern sei eine Lohnzulage bewilligt.

Deutsches Reich.

Der Generalkath des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat beschlossen, den im Auslande befindlichen englischen Metallarbeitern 10 000 M. zu überweisen. Dieser Beschluß muß jedoch erst durch die Mitgliederabstimmung bestätigt werden.

Der erste deutsche Seemanns-Kongress ist von der Agitationskommission der Seeleute zum 15. November nach Hamburg mit folgender Tagesordnung berufen: 1. Die Lage der Seeleute und die Mißstände im Seemannsberuf. 2. Die Gründung eines Seemannsverbandes in Deutschland. 3. Stellungnahme zur deutschen Seemannsordnung und Durchberatung der verschiedenen Änderungsanträge und Resolutionen.

An die Barbier- und Friseur in Deutschland! Wie den Berufscollegen bekannt ist, haben die Innungsmeister auf ihrem letzten Kongress den Beschluß gefaßt, den Gehilfen die Trinkgelde zu entziehen. In dem Zweck sollen die Innungsmeister einen Passus erhalten, der erzwingt, den Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen, wenn er das Trinkgeld für sich beansprucht. Gegenüber diesen Manipulationen empfehlen wir den Barbier- und Friseurgehilfen an allen Orten Protestversammlungen einzuberufen. Anfragen sind zu richten an Karl Wesche, Braunschweig, Rosenhagen Nr. 5. Der Verbandsvorstand.

350 Metallarbeiter der Stettiner Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Siedewer, Aktien-Gesellschaft, haben wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt. Bis auf acht sind sämtliche Streikenden organisiert. Der Metallarbeiter-Verband hat den Auslande genehmigt und Unterstützung zugesagt.

Die Vereinigten Gummiwaren-Fabriken in Garburg haben den Arbeitern der Noththeilung, in welcher die Mäntel der Fahrer hergestellt werden, größere Lohnreduktionen angedroht. Da die bisherigen Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultat geführt, so haben 55 Mann die Kündigung eingereicht.

Wegen Lohnverkürzung hatten, der „Voss. Ztg.“ zufolge, am Montag in Weiden sämtliche Maurer und Handlanger am neuen Kreis-Ständehaus die Arbeit niedergelegt. Nachdem ihnen versprochen worden war, daß der alte Lohnsatz wieder beibehalten werden solle, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus dem schlesischen Bergrevier. Die ganze Belegschaft der Hohenzollergrube, dem Grafen Schaffgotsch gehörig, ist in den Auslande getreten.

Bei der Wahl zum Gewerbegericht in Freiburg (Schlesien) wurden in der Klasse der Arbeiter unsere Kandidaten mit großer Majorität gewählt.

Die Lohnergehilfen des Nürnberger Transportgewerbes sind in eine Lohnbewegung getreten, die wahrscheinlich zum Auslande führen wird. Die Arbeiter beanspruchen eine Erhöhung des Wochenlohnes auf 20 M. Dieser Besuch ist von den Unternehmern zum Theil gar nicht beantwortet, während einige versuchten, die Forderung herabzusetzen. Es steht deshalb am nächsten Montag ein Auslande der Lohnergehilfen bevor.

Die Ulmer Gewerbegerichtswahl brachte trotz der Anstrengung von gegnerischer Seite einen glänzenden Sieg der von den Gewerkschaften aufgestellten Liste. Von 511 abgegebenen Stimmen fielen 350 auf unsere Kandidaten. In der Klasse der Arbeitgeber ging die Liste des Gewerbevereins durch.

Den Beisitzern des Leipziger Gewerbegerichts wird auf Ansuchen der Arbeitnehmer-Beisitzer vom Rath der Stadt je ein Exemplar des Orts-Statuts über das Gewerbegericht, des Gewerbe-gerichts-Gesetzes und der Gewerbe-Ordnung, die die Zeit ihrer Amtsdauer teilweise überlassen und die Zeitschrift „Das Gewerbe-gericht“ in drei Exemplaren unter Verzicht auf Rückgabe zur Zirkulation unter den Beisitzern geliefert werden.

Der Maurerstreik in Leipzig dauert fort. Die Zahl der Streikenden hat sich wieder um einige vermehrt, weil ein Unternehmer dadurch die neuen Bedingungen zu durchbrechen versuchte, daß er die Arbeit im Afford herstellen lassen wollte. Die Maurer lauten seinem Verlangen nicht nach und legten die Arbeit nieder.

Wegen Streikpostenstreben vor dem Bahnhof in Leipzig erhielt der Maurer Ludwig ein Strafmandat in Höhe von 6 M. Bei der hiergegen beantragten richterlichen Entscheidung bestätigte das Leipziger Schöffengericht diese Strafe mit folgender Begründung: Das Gericht sah als erwiesen an, daß L. den Weisungen des Schuttmanns nicht Folge geleistet habe, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung vom Schuttmann erfolgten. Jeder Arbeiter könne arbeiten wann und wo er wolle; wenn sich aber Streikposten anstellten, so sei dies geeignet, bei den Leuten, die von auswärts hierher kommen, um Arbeit zu suchen, das Gefühl der Rechtsicherheit zu beeinträchtigen. Ebenso werde beim Publikum die Rechtsicherheit beeinträchtigt, wenn es sehe, wie den Leuten, die mit der Bahn ankommen, aufgepaßt werde.

Die Differenzen der Maurer auf dem Kasernenbau in Magdeburg sind zu Gunsten der Arbeiter beigelegt.

Der „Handwerker“, das Organ der Isolorganisten Bauarbeiter, hat sein Erscheinen eingestellt, und wird nunmehr die „Münchener“, das Zentralblatt der auf dem Boden des Vertrauensmann-Systems organisierten Arbeiter, als Hauptorgan der hiesigen lokalen Richtung anerkannt.

Soziales.

Der Werth der Gewerbegerichte wird auch im letzten Jahresbericht der bayerischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren hervorgehoben. In der Einleitung des Berichts, Seite XXXIII, heißt es darüber: „Von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern ist, wie schon in früheren Berichten betont wurde, eine klare, abschließende Abfassung des Arbeitsvertrages. Treten mangelnde Ansprüche vor, welche sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, so erweisen sich die Gewerbegerichte mehr und mehr als werthvolle Rechtschuttmittel.“

Weiter heißt es dann: „Die selber mit den Gewerbegerichten und auch anderwärts gemachten Erfahrungen lassen das Bedürfnis der arbeitenden Klassen nach Rechtsbelehrung erkennen, nach Einrichtungen, wo in Fragen des wirtschaftlichen Lebens und der gewerblichen Arbeit Auskunft, Rath und unter Umständen Beihilfe erbittet werden kann. Mit Bekräftigung wird den Berichten entnommen, wie sich derartige, theilweise direkt aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Beratungsanstalten (Muskunftsstellen, Volksbüros etc.) allmählich einbürgern. Beispielsweise gewährt der unlängst

erschienenen Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Nürnberg erg einen sehr belehrenden Einblick in das vielseitige und erfolgreiche Schaffen der dortigen Anstalt und zugleich in die Entwicklung der Nürnberger Arbeiterverhältnisse.

Die evangelisch-soziale Vereinigung für Baden und die evangelisch-soziale Konferenz für Württemberg erlassen einen Aufruf zum Besuch eines sozialwissenschaftlichen Kursums, der in Karlsruhe vom 4. bis 8. Oktober abgehalten werden soll. Die Vorlesungen betreffen Agrarpolitik, Handelspolitik, Kommunalpolitik, Unternehmer- und Arbeiterverbände, Handwerkerfrage und das Bevölkerungsproblem und werden im großen Auditorium der technischen Hochschule gehalten. Nach jedem Vortrage ist freie Diskussion. Wie die vorausgehenden Berliner Kurse des evangelisch-sozialen Kongresses — so sagt der Aufruf — werden auch diese Vorlesungen einen rein wissenschaftlichen, informativischen Charakter haben.

Eine neue „Christlich-kommunistische“ Koloniegründung steht in Kalifornien in Aussicht. Wie aus London gemeldet wird, hat das englische Hauptquartier der Heilsarmee in Verbindung mit seiner Filiale in San Francisco 80 000 Acres Land im südlichen Kalifornien erworben, um dort große kommunistische Kolonien für die Arbeitslosen in England und Nordamerika anzulegen. Einen Erfolg des Unternehmens verspricht man sich insofern, als in den Kolonien zwar vollständige Gleichberechtigung aller Mitglieder und gleiche Vertheilung der Güter herrschen, jedoch die Gesamtverwaltung des Unternehmens von dem Vorstände der Heilsarmee aus nach strengen Gesetzen gehandhabt werden soll.

Verhandlungen.

Schiedsgericht.

Verhandelt am 20. September 1897 in Sachen Ledebour gegen Stadthagen.

Das Schiedsgericht ist nach Anhörung der Jengen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Genosse Ledebour sich in der fraglichen Versammlung des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises gegen die Beteiligung an den Landtagswahlen ausgesprochen hat.

Bezüglich des Vorganges in der Vordraueri-Versammlung ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die gegenseitigen persönlichen Angriffe sich kompensieren. Aus diesem Grunde war die Einberufung des Schiedsgerichts überflüssig und wird den beiden Genossen in Zukunft mehr Duldsamkeit anempfohlen. Der Genosse Ledebour kann sich um so mehr zufrieden geben, da der Genosse Stadthagen wiederholt erklärt hat, es habe ihm vollständig ferngelegen, den Genossen Ledebour durch seine Äußerung in der Meinung der Genossen herabzusetzen.

J. M. des Schiedsgerichts:
Th. D o s s o w.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hielt am 22. d. M. seine regelmäßige Vertrauensmänner-Versammlung ab. Kollege G l o c k e referierte über den Tischlerstag in Bremen. Alljährlich halten die Tischlerinnungen ihren sogenannten Tischlerstag ab. Diesmal hatten sie Bremen mit ihrem Besuch beehrt. Wenngleich allzu große Bedeutung diesen Tischlerstagen nicht beigegeben werden kann, so sei es doch notwendig, so führte der Referent aus, daß die Arbeiter die Verhandlungen dieser Zusammenkünfte verfolgen, sie könnten aus denselben ersehen, daß das Kleinmetierthum, trotz des Niederganges seiner wirtschaftlich-selbstständigen Existenz, auf dem Klassenstandpunkt der Großindustriellen steht. Außer dem gegenseitigen Aufschimpfen haben die zusammengekommenen Tischlermeister auch allerlei im Schimpfen auf die Gesellen geleistet. In erster Reihe wollen die Herren Tischlermeister die Streiks verurtheilen. Zu diesem Behufe wurde vorgeschlagen, Verbände ähnlich dem der Metallindustriellen zu gründen, um im Falle eines ausbrechenden Streiks sich gegenseitig unterstützen zu können. Gleichzeitig sollen alle Arbeiter, auch die „Arbeitswilligen“, ausgesperrt werden, während von anderer Seite wieder gewünscht wurde, den Ministern des Innern zu ersuchen, einen Erlass zu geben, der einheitlich durchgeführt werden müsse und der dahin gehen müsse, daß alle Streikposten eingestreckt und bestraft werden müßten; also eine Aufforderung an die Behörden, die Gesetze zu verletzen.

Ferner sollen Zünngesetzverstoßverfahren für jeden Gesellen angehängt werden, kein Geselle soll, ohne im Besitze eines solchen zu sein, eingestellt werden. Auch soll kein Arbeiter einer Stadt, in der gestreikt würde, in Arbeit genommen werden dürfen. Als Grund aller dieser Maßnahmen gab der Herr Berliner Kollege bekannte Tischlermeister Lindemann den großen Verlust an, dem die Tischlermeister durch einen Streik ausgesetzt seien. Er rechnete seinen Kollegen vor, daß pro Stunde und Arbeiter 50 Pf. eingehaftet würden. Durch den Tischlerstreik in Berlin 1896 wären den Tischlermeistern drei Millionen Mark jährlich entgangen. Dieses Rechenexempel kann nur Herr Lindemann aufstellen. Hierin wäre also ein Tischlermeister mit 10 Gesellen bei wöchentlich 62 stündiger Arbeitszeit in der angenehmen Lage, pro Woche 280 M. reinen Verdienst einzufahren. Die Kollegen sollten sich das merken und bei vorkommenden Differenzen ihren Meister auf die Ausführungen des Herrn Lindemann verweisen. Der Tischlerstag beschäftigte sich sodann noch mit dem neuen Handwerkergesetz. Sie gaben ihre Freude über verschiedene Bestimmungen in demselben kund, so bezüglich der Krankenversicherung, wo sie die Gesellen terrorisieren könnten, vorausgesetzt, daß dieselben sich dies gefallen lassen; die Arbeitsvermittlung, Herbergwesen und Zünngeschiedsgericht sind alles Dinge nach ihrem Geschmack. Aus den ganzen Verhandlungen geht hervor, daß sie unfähig sind, die Ursachen ihres eigenen Niederganges zu erklären und deshalb auch ohnmächtig, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Von ihren Beschlüssen gegen die Gesellen werden sie keinen einzigen zur Durchführung bringen, wenn die Arbeiter wie bisher fortfahren, für ihre Organisation zu wirken und dieselbe zu stärken, um zu jederzeit die Verbesserung ihrer Lage anzustreben und der Großmannschacht der Arbeitgeber entgegenzutreten. Die Vertrauensmänner müßten ihrer Aufgabe nachkommen, die Kollegen in den Verhältnissen über alle Vorgänge, welche in den Vertrauensmänner-Versammlungen besprochen werden, zu unterrichten, damit die Erkenntnis sich durchdringt, daß eine machtvolle Arbeiterorganisation die einzige und beste Vertreterin ihrer Interessen ist. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Antrag T o s t, betreffend Unterstützung bei Antrittsstreiks, wurde nach animierter Diskussion abgelehnt. Es bleibt somit der früher gefasste Beschluß aufrecht, wonach bei Antrittsstreiks für die erste Woche keine Unterstützung gezahlt wird. Am Schluß berichtete der Arbeitsvermittler Kollege M a a h noch über die in den letzten 4 Wochen vorgekommenen und zu Gunsten der Kollegen beigelegten Werkstatt-Differenzen.

Die Schneider und Näherinnen tagten am Mittwoch im „Englischen Garten“, um einen Vortrag des Dr. W e y l über „Die Zustände in der Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe“ entgegenzunehmen. Der Vorstand und die Ärzte der betreffenden Kasse waren zu der Versammlung eingeladen und zum Theil erschienen. Den Vorsitz führte T i m m. Der Referent führte aus, daß bei dem alten System der Anstellung einer beschränkten Zahl von Ärzten nicht immer nur die Tüchtigkeit des Arztes bei der Anstellung maßgebend gewesen sei. Speziell von der Orts-Krankenkasse der Schneider geht das Gerücht, daß die angestellten Ärzte bei dem ersten Nachhaber der Kasse sich U n z ü g e machen lassen mußten, wenn sie Aussicht auf Anstellung haben wollten. Auf einen Artikel der „Mediz. Reform“, der diese Verhältnisse darstellte, ist keinerlei Berichtigung erfolgt, trotzdem der Artikel den betreffenden Vorstandsmitgliedern bekannt gemacht worden ist. Man könne nach alledem die Gerüchte nicht für ungläubig halten. Es handele sich für den Redner jedoch nicht darum, bestimmte Personen unzulässig zu machen, sondern lediglich darum, die Schattenseiten des Zwangs-Arzte-Systems zu zeigen. Daß eine Reihe von Ärzten, die bei der Schneiderkasse angestellt sein wollten, sich bei dem ersten

Vorfindenden Garberobe haben herbeilen lassen, sei eine Thatsache. Dadurch habe aber der Glaube entstehen müssen, daß derartige Vorbedingung der Anstellung sei.

Bei den angestellten Ärzten der Schneiderkasse finden sich in den Sprechstunden oft 40 bis 50 Personen ein. Davon, daß die Mitglieder unter drei Ärzten freie Wahl haben, sei den wenigsten etwas bekannt. Was die Einführung der freien Arztwahl bei der Orts-Krankenkasse der Schneider betrifft, so habe die Kasse freilich mit einer Reihe von Ärzten 10 jährige Kontrakte, die jetzt noch drei Jahre laufen. Wenn aber die Generalversammlung die freie Arztwahl annehmen sollte, dann würden vielleicht eine Anzahl von diesen Ärzten freiwillig auf die Durchführung ihres Kontraktes verzichten. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, müßten eben die Kontrakte durchgeführt werden. Ärzte, die in böswilliger Absicht die Einführung der freien Arztwahl hintertreiben sollten, könnten event. aus dem „Verein der freigestellten Kassenärzte“ ausgeschlossen werden, welchem Verein auch die festangestellten Ärzte der Schneiderkasse angehören.

Vom Vorstand der Schneiderkasse spricht S t o c k. Er theilt mit, daß der Vorstand den Dr. W e y l wegen Verletzung verlagte habe. Der erste Vorsitzende, M a t h i e s, sei krank und habe am Sonnabend schon sein Amt niedergelegt. Die Durchführung der freien Arztwahl sei bei der Schneiderkasse der bestehenden Kontrakte wegen schwer. Auch seien die Mitglieder bei dem jetzigen System keineswegs so schlecht gestellt. Bei der Schneiderkasse könnten die Ärzte alles verschreiben, was sie für notwendig halten, während beispielsweise bei einer Kasse, die freie Arztwahl hat, den Ärzten, die thener Medikamente verschrieben haben, der Preis dafür am Honorar gekürzt werde.

Die dann folgende sehr ausgedehnte Debatte dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob dem System der freien Arztwahl oder anderen Arztssystemen der Vorzug gebühre. Der Vorsitzende der Schuhmacherkasse, L a n g e, ist gegen freie Wahl, weil dadurch den Kassen der Einfluß auf die Ärzte verloren gehe. Dr. M u n t e r theilt unter anderem mit, daß sich der Vorstand des „Vereins der freigestellten Kassenärzte“ mit der eventuellen Einführung der freien Arztwahl bei der Schneiderkasse beschäftigt habe und zu dem Beschluß gekommen sei, wenn die Schneiderkasse die freie Arztwahl einführen wolle, den jetzt angestellten Ärzten das Gehalt bis zum Ablauf der Kontrakte zu garantieren. — Dr. G u m p e r t, Arzt der Schneiderkasse, erzählt, daß ein junger Arzt vier Jahre bei Mathies habe arbeiten lassen und endlich, als eine Arztstelle frei wurde, bei der Wahl doch durchgefallen sei. So leicht zu beweisen seien also die Bestechungen nicht. — R i e d e r a u e r meint, Dr. W e y l hätte sein Thema lauten lassen müssen: „Die Korruption in der Berliner Kassenärzteschaft“, denn die Ärzte, die Bestechungsversuche machen, seien doch mindestens so korrupt, wie die Vorstände, die sich bestechen lassen. — Es theilt auch Herr M e i e r, Dr. W e y l, S t o l t e n b e r g, Dr. D a v i d erklärt u. a., daß er den Vorsitzenden Mathies vor seiner Anstellung bei der Kasse gar nicht gekannt habe. Ein Herr Alexander D a m e war früher bei Mathies beschäftigt und hatte Gelegenheit, zu beobachten, daß die Ärzte sich in der That oft durch Bestellung von Garberobe bessere Chancen für die Anstellung zu verschaffen suchten. — Nachdem noch Frau R e i m a n n und Fräulein M a r a J e n s c h erklärt haben, daß bei der Schneiderkasse von einer freien Arztwahl innerhalb der festangestellten Ärzte keine Rede sein könne, da die Ärzte die Behandlung von Patienten, die nicht in ihrem Medizinalbezirk wohnen, ablehnen, wird die Versammlung, ohne einen besonderen Beschluß gefaßt zu haben, geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer tagte am Mittwoch im Konfessionslosen Kongresshaus, Alte Jakobstraße 87. Den Situationsbericht erstattete Mitglied als Mitglied der Lohnkommission. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse nicht eingetreten ist, obwohl verschiedentlich versucht wurde, den durch die Lohnbewegung erzeugten Stundenlohn zu kürzen, was wiederholt von den betreffenden Maurern mit Erfolg zurück gewiesen werden konnte. Auch bei vorkommenden Maßregelungen blieben die Arbeiter standhaft und wurden dieselben in den meisten Fällen durch Arbeitsunterlegungen, die nur kurze Zeit dauerten, oder nach einer entsprechenden Verhandlung rückgängig gemacht. Die Zahl der Arbeitslosen ist allerdings von 200 auf ca. 350 gestiegen, trotzdem ist die Bankenlücke der letzten Jahreszeit angemessen, eine andauernd günstige. Die Entlastung der Reservisten, von denen sich ungefähr 200 bei der Lohnkommission gemeldet haben, mag auf die Zahl der Arbeitslosen wohl auch eingewirkt haben. Vielfach wurde der Kommission gegenüber wieder Klage geführt über das Verhalten der Behörden gelegentlich der verschiedenen Bauprojekten. Außerdem sind immer noch arge Mißstände bezüglich der Verbände, Schutzvorrichtungen zc. auf den Bauten zu verzeichnen. Die Auszahlung der Löhne in Cashwirtschaften — ein Fall wurde angeführt, wo die Arbeiter direkt gezwungen wurden, bei dieser Gelegenheit eine bestimmte Sache zu machen — der Marktzwang von einem dem Polier oder Unternehmer genehmen Bankier, gab verschiedentlich Veranlassung zu Differenzen. In der Diskussion wurden eine Reihe von derartigen Mißständen angeführt und des weiteren das Verhalten der Akkordmänner mit ihrem famosen, von dem Unternehmer gehäufelten Verein, einer recht abfälligen Kritik unterzogen. Nach einer längeren Debatte wurde beschlossen, von nächster Woche ab den wöchentlichen Beitrag zum Streikfonds bis auf weiteres auf 25 Pf. herabzusetzen. Ferner wurde, um zuverlässige und nicht genügend begründete Vausperrungen zu verhindern, ein Antrag angenommen, nach welchem Arbeitsunterlegungen nur vorgenommen werden dürfen, wenn der Lohnkommission davon Mittheilung gemacht worden ist und dieselbe in der Arbeitsunterlegung ihre Zustimmung erteilt hat. Den Bauarbeitern, die in nächster Zeit die Annahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Berufe beantragen, wurde auf ihren Antrag zu diesem Zweck und zur weiteren Agitation eine Unterstützung von 300 M. aus dem Streikfonds der Berliner Maurer bewilligt. Von dem Vorsitzenden wurde sodann auf die Lohnbewegung der Radbypner hingewiesen sowie die Firmen bekannt gegeben, über die zur Zeit die Sperre verhängt ist, und aufgefordert, diesen Berufscollegen nicht durch Annahme derartigen Arbeiten bei diesen Firmen den Kampf zu erschweren. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß die nächste Mitgliederversammlung des Verbandes am nächsten Sonntag bei C o h n, Benthstraße, stattfindet und zum regen Besuch der Versammlung eingeladen.

In Nixdorf tagte am 21. September eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, in der Näher referierte. Dem Vortrage schloß sich eine Diskussion an über die Zustände in den Nixdorfer Messingwerken. Der Meister K u h n e r t aus genannter Fabrik war geladen, aber nicht erschienen. K u h n e r t soll, wie ausgeführt wurde, den Arbeitern gegenüber sich ziemlich Grabbelt betheiligen. Die sanitären Verhältnisse in der Fabrik seien die denkbar schlechtesten, die Arbeit voller Ungeheuer; auch die Ventilation in der Werkerei lasse sehr viel zu wünschen übrig. Ebenso sehr wurde Klage geführt über die Waschgelegenheit, in einem Eimer müßten sich 7-8 Personen Hände und Gesicht waschen. Am liebsten stelle man polnische Arbeiter ein. Die Wichtigkeit dieser Darstellung wurde von verschiedenen Rednern bestätigt. Die Anwesenden verpflichteten sich, der Organisation beizutreten und beschlossen, für die streikenden Forner wöchentlich 50 Pf. zu zahlen.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein für Frauen und Mädchen. Heute, abends 7-9 Uhr, bei Reichardt, Alte Jakobstr. 84-85, Salsbad. Tageslohn werden auch jederzeit neue Mitglieder aufgenommen.

Gerichts-Beilage.

Der Markthallen-Inspektor als Kommunalbeamter. Der Inspektor der Markthalle V, L i s t e, war für das Steuerjahr 1896/97 zur Kommunalsteuer mit 70 M. herangezogen worden, und zwar hatte der Magistrat von Berlin der Veranlagung diejenige zur Staats-Einkommensteuer zu Grunde gelegt. Liste

erhob dagegen Einspruch und machte geltend, er sei Kommunalbeamter und als solcher hätte er nur nach der Hälfte seines Einkommens veranlagt werden können, so daß er nur 35 M. Kommunalsteuer zu zahlen brauchte. Der Einspruch wurde aber zurückgewiesen. Der Magistrat sprach Liste die Eigenschaft eines Kommunalbeamten ab. Es sei mit ihm nur ein Privat-Dienstvertrag abgeschlossen worden, nicht aber habe man ihn als Gemeindebeamter in dem fraglichen wirtschaftlichen Betriebe der Stadt beschäftigt. Der Inspektor klagte darauf beim Bezirksauschuss. Liste, der vom April 1888 bis zum Mai 1889 Assistent war, legte ein Schreiben des Magistrats vom 17. Mai des letztgenannten Jahres vor, worin es heißt: „Bei Anerkennung Ihrer zufriedenstellenden Leistungen übertragen wir Ihnen nunmehr die bisher von Ihnen provisorisch geführte Verwaltung der Markthalle V definitiv und wir ernennen Sie zum Inspektor der Markthalle V.“ Der Bezirksauschuss erkannte zu Gunsten des Klägers und führte aus: Dem Kläger sei die Beamteneigenschaft zuzuerkennen. Der Dienst des Markthallen-Inspektors sei kein rein wirtschaftlicher oder mechanischer. Die Polizei-Verordnungen, die den Markthallenverkehr betreffen, verließen den Inspektoren der Markthallen wesentlich obrigkeitliche Befugnisse, so die Bewachung und Ueberwachung des Verkehrs und die Erziehung der erforderlichen Ordnung. Dazu komme noch das Schreiben des Magistrats, das gleichsam das Anstellungspatent des Klägers darstelle. Demgegenüber sei es unerheblich, daß das Pensionreglement für die Angestellten der wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt vom Jahre 1895 die Inspektoren der Markthallen nicht als Gemeindebeamte ansehe. Das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte gestern diese Entscheidung, in der es keinen Rechtsirrtum entdecken konnte.

Wegen Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt hatte sich der Maurer H o f m a n n vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Er hat als Redner in einer Maurerverammlung erzählt, daß er in der Hauptmische eines Neubaus stand und von einem Schumann zum Verlassen dieses Baues aufgefordert worden sei. Dieser Aufforderung habe er aber nicht Folge geleistet, sondern dem Schumann bedeutet, daß er den Polier erwarte, den er um Arbeit ansprechen wolle, worauf ihn der Beamte zur Woche brachte. Dieses Einschreiten des Schumanns hat Hoffmann für ein seiner Meinung nach unberechtigtes erklärt und im Anschluß daran soll er — wie die überwachenden Polizeibeamten befanden — an die Versammelten die Worte gerichtet haben: „Ich fordere Sie auf, in solchen Fällen den Beamten Widerstand zu leisten.“ Drei andere Zeugen hatten diese Bemerkung nicht gehört. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. H e r z f e l d, führte aus, daß selbst wenn der Gerichtshof die betreffende Äußerung Hoffmanns für erwiesen halten sollte, doch keine strafbare Handlung vorliege. Eine Bestrafung des Angeklagten könnte nur dann erfolgen, wenn er zum Widerstande gegen Beamte aufgefordert hätte, die sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befänden. In dem von dem Angeklagten dargelegten Falle habe aber der Schumann unberechtigterweise den Hoffmann zum Weitergehen aufgefordert und somit nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes gehandelt. Da aber der Angeklagte nur solche Fälle im Auge gehabt habe, so könne höchstens von einer Aufforderung zum Widerstande gegen solche Beamte, die eine unrechtmäßige Amtshandlung vornahmen, die Rede sein. Eine solche Aufforderung sei ebensowenig strafbar, wie der Widerstand gegen einen Beamten, der in unrechtmäßiger Ausübung seines Amtes handele. Der Gerichtshof hielt zwar für erwiesen, daß der Angeklagte zum Widerstande aufgefordert habe, folgte aber im übrigen den Ausführungen des Verteidigers und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Unter der Auflage der fahrhässigen Körperverletzung stand gestern der Student der Thierheilkunde Karl J ä t e r b o c h vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte bekannte sich schuldig und erzählte die Vorgänge, welche der Anklage zu Grunde lagen, in folgender Weise. Am Abend des 31. März d. J. sei er nach einem in Moabit gelegenen Restaurant gegangen. Dort habe er mehrere bekannte junge Leute, u. a. den Supernumerar Otto Heim getroffen. Der letztere sei etwas angetrunken gewesen und habe dabei eine auffällige Erregung an den Tag gelegt. Nach etwa einer Stunde habe der Angeklagte sich nach Hause begeben, um seinem schwerkranken Onkel eine Dienstleistung zu verrichten. Zufällig sei sein Blick auf seine Hausapotheke und auf die darin befindliche Flasche mit Opiumtinktur gefallen und da sei ihm der Gedanke gekommen, daß eine kleine Dosis Opium seinem Freunde Hein gute Dienste leisten und zu dessen Beruhigung dienen könne. Er habe die Flasche zu sich gesteckt und sich wieder nach der Restauration begeben. Heim sei noch aufgeregter gewesen als zuvor, habe mit dem Stock auf den Tisch geschlagen u. s. w. Der Angeklagte habe die Gesellschaft des Heim verabschiedet, was er vor habe. Dann habe er zunächst selbst die Opiumflasche an den Mund gefügt und etwa einen Theelöffel voll von dem Inhalte getrunken. Der gegen 25 Gramm betragende Misch. Mit den Worten: „Prost, Hein, trink mal einen Schnaps!“ habe er die Flasche dann dem Hein herübergereicht, der ohne Prüfung einen Schluck daraus trank. Die Flasche war jetzt bis auf ein Drittel geleert. Heim müsse etwa 15 Gramm Opiumtinktur zu sich genommen haben. Die Wirkung stellte sich bald ein. Heim wurde ruhig und verfiel bald in einen apathischen Zustand. Seinen Freunden wurde ängstlich, sie brachten ihn nach dem Moabiter Krankenhaus, wo die Ärzte sofort geeignete Maßnahmen ergriffen, dem Patienten den Magen auszuspuhlen u. s. w. Die Begleiter Heims wurden durch die vom Arzte ausgesprochene Hoffnung, daß Heim schon wieder zu sich kommen würde, beruhigt. Diese Hoffnung bewahrheitete sich nicht, Heim ist am folgenden Morgen verstorben. Da die Sachverständigen begutachteten, daß der Tod infolge des Opiumgenusses eingetreten sei, so konnte an der Schuld des Angeklagten kein Zweifel sein. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis, der Gerichtshof ging aber über den Antrag hinaus, indem auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten erkannt wurde.

Das Postenscheitern als grober Unfug. Vom Landgericht Lübeck waren vor einiger Zeit sechs streikende Tischler des groben Unfugs schuldig befunden und verurtheilt worden, weil sie bei dem Ausstände ihrer Pflicht als Streikposten genügt hätten. Auf die Revision der Verurtheilten hob gestern das Hanseatische Ober-Landesgericht, wie uns in einem Privat-Telegramm aus Hamburg gemeldet wird, das Urtheil auf und verwies die Angelegenheit in die Vorinstanz zurück.

Der Raubmord im Bahnhofsraum, der in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 1897 in Schnellzug Genuß-Bern an dem 30-jährigen Postkondukteur Heinrich Angst verübt wurde, beschäftigte vorige Woche und am Montag, also sieben Tage lang, das Schwurgericht in Freiburg. Angeklagt war der 31-jährige Heinrich G u b e r, der in Genuß bei seinen Eltern wohnte. Der Angeklagte wurde bei ihm zur Last gelegten Verbrechen für unfähig erachtet und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Bozen, 30. Sept. (B. S.) Der von der Staatsanwaltschaft in Regensburg wegen großer Unterschlagungen, die er früher als Postbeamter verübt hat, flehentlich verfolgte Jesuitenpater Philipp ist in Klausen verhaftet worden.

Brag, 30. September. (B. S.) Bei Bischof ist gestern Abend der Raubmord an dem Schnellzug mit einem Schütze zusammengefallen. Die beiden Lokomotivführer und ein Kondukteur wurden verundet. Die eine der Maschinen wurde stark beschädigt; von den Passagieren ist niemand verletzt worden.

Büsch, 30. Sept. (B. S.) Ein großer Bergsturz bedroht die Dörfer Steinen und Steinerberg; die unsichersten Sicherheitmaßnahmen sind bereits getroffen. Auch Lepreze schwebt in der gleichen Gefahr.

Punkt „Presse“.

Nicht nur im 1., 3. und 5. Wahlkreise, sondern auch im 2. und 4. Berliner Wahlkreise sowie im Nieder-Barnimer Bezirke ist der Antrag, den die Berliner Mitglieder bezüglich Erweiterung der Rechte der Preschkommission gestellt haben, mit großer Majorität durchgedrungen, so daß man mit Zug und Recht behaupten kann, die Genossen Berlin und der Vororte stehen hinter dem Antrage.

Auch ohne die Aufforderung des Parteivorstandes wäre es Pflicht der Berliner, diesen Antrag zu begründen; da nun aber gar der Vorstand selbst wünscht, die obigen erwähnten Anschauungen möchten vorher gründlicher Erwägung unterzogen werden, so sieht sich Unterzeichner verpflichtet als einer der Mitunterzeichner, die Kontroverse über diesen Punkt zu eröffnen.

Es war im Jahre 1891. Die Unabhängigen-Bewegung in Berlin schlug hohe Wellen; Bewiesenes und noch mehr Unbewiesenes wurde dem Parteivorstand zum Vorwurf gemacht, unter anderem auch daß der Vorstand den Berliner Genossen keinerlei Einfluß auf ihr Organ gestatte. Der Parteitag in Erfurt hatte sich noch tagelangen hitzigen Debatten der Opposition entledigt; nun aber dem begründeten Vorwurfe von der Mundtotmachung Berlin zu begegnen, wurde auf Antrag Bebel's eine Preschkommission für den lokalen Theil errichtet. Man beschränkte wohl mit Rücksicht auf die gereizte Stimmung der Provinzialer gegen Berlin die Thätigkeit dieser Kommission auf den lokalen Theil, andererseits erhoffte aber auch wohl der Parteitag einen großen auswärtsigen Abonnentenstand. Man war hierzu um so eher berechtigt, da die „Volks-Tribüne“ als Wochenblatt und Ersatz eines Zentralorgans sich nicht halten konnte und jedermann glaubte, den Abonnentenstand des eingegangenen Blattes mit Leichtigkeit zum „Vorwärts“ hinüberführen zu können.

Das Entstehen einer großen Anzahl Provinzialblätter, worunter einige ganz vorzüglich redigirt, hat diese Erwartungen zu nichte gemacht. Der auswärtsige Abonnentenstand des „Vorwärts“ bewegt sich seit langen Jahren genau auf derselben Höhe, und wenn man die Postabonnenten-Einnahmen betrachtet, so ergibt sich das Resultat, daß noch im Jahre 1896/97 nur 34307 Mark Nettoeinnahme verzeichnet stehen, was einem Bestande von kaum 2700 auswärtsigen Abonnenten entsprechen würde. — Nach Mittheilungen der Expedition stellt es sich thatsächlich so, daß Berlin und die Vororte ca. 4000 Abonnenten zum Zentralorgan stellen, während auswärts deren noch keine 3000 vorhanden sind. In dem Maße, wie nun die Provinzpresse wächst und ihre Aufgaben erfüllt, wird das Zentralorgan immer mehr an Abonnenten außerhalb Berlins und seiner Umgebung verlieren. Seiten wir streb, daß der agitatorische Eifer der Berliner Genossen diese unvermeidliche Minderung nicht nur weit gemacht, sondern imerhin die Abonnentenzahl, wenn auch langsam, so doch stetig wachsen ließ.

Au keinem Parteiblatt aber haben die Genossen so wenig Rechte, wie die Berliner an dem ihrigen. Berlin ist zum Stiefkinder und Prügelknecht der Partei geworden. Da fällt nicht ins Gewicht, was hier geleistet und gearbeitet wird, nicht daß die Berliner Uederschäfte des „Vorwärts“ das finanzielle Rückgrat der Partei bilden, nicht daß durch die Opferwilligkeit der Berliner ganz allein die Agitation in der Provinz Brandenburg und wo anders betrieben wird, auch nicht, daß bei großen Streiks die Berliner glänzende Beweise der Solidarität ziffernmäßig beibringen; das hilft uns alles nichts, die Antipathie ist da und wer auf Parteitagen gegen Berlin spricht, ist des brisillanten Blicks der meisten Delegirten sicher. In Leipzig, Chemnitz, München, Braunschweig und im kleinsten Orte Deutschlands, bei dem kleinsten Parteiblatt haben die Genossen durch ihre Preschkommission das alleinige Bestimmungsrecht, wir aber in Berlin sind auf den Mithell des Lokalen beschränkt. Ja die braven Braunschweiger Genossen wollen sogar beantragen: „Der Parteitag wählt den Uebersetzer, der kann thun was er will.“ — Die Versammlung der Gemüthmenschen, die diesen herrlichen Beschluß faßte, welcher Berlin ganz rechtlos macht, handelt augenscheinlich nach dem Grundsatz: „Was Du nicht willst, das man Dir thu“.

Der in Erfurt im Jahre 1891 gefaßte Beschluß schwebt überdies völlig in der Luft. Der Parteitag setzte eine Berliner Preschkommission ein, doch sieht davon im Organisationsstatut der Partei absolut keine Silbe und wer es nicht glaubt, kam's im Colpaer Protokoll von 1896 finden, er wird es nimmer finden. Diesem rechtlosen Zustande macht nun der Antrag, den fast alle Preschkommissions-Mitglieder vertreten, ein Ende. — Wir verlangen die Einfügung eines § 17a, der die bestehenden Rechte der Berliner Genossen statutarisch feststellt und dahin erweitert, daß nicht nur in lokalen Sachen, sondern auch bei allen Dingen finanzieller Natur, bei allen Anstellungen, Berlin vertreten durch seine Preschkommission, mit zu entscheiden hat. — Der Antrag verkennt keinen Moment; so lange der „Vorwärts“ noch Zentralorgan ist, hat der Vorstand ein Anrecht auf seine politische Leitung und seine Verwaltung. Bei allen anderen Dingen aber wollen wir Berliner Genossen, welche wir das Zentralorgan einig und allein halten, mit bestimmen. —

Dafür, daß wir den „Vorwärts“ — der ja zu 94 pCt. doch Lokalblatt ist — der Partei zur Verfügung stellen, wollen wir nicht, wie ein Genosse neulich ganz richtig ausführte, rechtlos sein. Wir fordern damit viel weniger Rechte, als wie alle anderen Parteigenossen Deutschlands bereits besitzen. Dieser Mindestforderung aber sollte sich kein billig denkender Genosse der Provinz entgegenstellen.

Man wende mir nicht ein, daß das bisherige Verhältnis ja recht gut und ersprießlich gewesen sei. — Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß alle an den bisherigen Zuständen Theilnehmenden sich in der taktvollsten Weise bemüht haben, Differenzen zu vermeiden, und wenn die Klagen über den „Vorwärts“ nicht verstummen, so ist wahrlich nicht die Redigirung des Blattes schuld, sondern einig und allein der Umstand, daß die Genossen fest glauben — Berlin sei gänzlich einflußlos auf die Redaktionsführung.

Solche Klagen und Belehrungen, wie es zu machen sei, werden aber sofort schwinden, sobald die Berliner mit zu entscheiden haben und der überwiegende Inhalt des Blattes so redigirt wird, wie sie es selbst wünschen und verlangen.

Wenn nun ferner die Befürchtung entsteht, eine vielloppige Kommission werde eher hinderlich als fördernd auf die Verwaltung des „Vorwärts“ einwirken, so muß dem entgegen gehalten werden, daß die Preschkommission ja auf jedes Ressort nur einige Mitglieder zu vertheilen braucht. — Bei Anstellungen ist es aber geradezu unentbehrlich, zu hören, wie über die Fähigkeit und Lichtheit der Anzustellenden die er geurteilt wird. Es können dabei viel weniger Fehler unterlaufen, als wenn eine ganz kleine Zahl darüber zu bestimmen hat. — So manche Anstellung, die von wenigen Deuten vorgenommen wurde, war für das Zentralorgan nicht besonders ersprießlich.

Die bisherige Preschkommission hat sich mit großem Eifer der Agitation zur Verbreitung des „Vorwärts“ angenommen; wenn das Resultat sich auch erst im nächsten Parteibericht ziffernmäßig ergeben wird, so steht doch fest, daß der Abonnentenstand in Berlin sich gehoben hat. — Alle diese Gebiete auszubauen, in alle Verhältnisse des Zentralorgans Einblick zu nehmen, mit zu wirken, mit zu agitiren für unsere Presse ist Pflicht der Berliner Genossen. Bekämpfere man ihnen aber auch andererseits nicht das bescheidene Recht, das sie fordern — auch mit zu bestimmen.

Unterzeichner hofft hauptsächlich, der Parteitag wird § 17a einfügen und sich nicht von Vorurtheilen gegen die Genossen Berlins leiten lassen. Leopold Stepmann.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 30. Septbr., nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorberathung des Antrages Borgmann wegen Vermehrung der Heimstätten für Jungenleibende und wegen Neubaus einer Heilanstalt für Tuberkulose ist u. a. Stadtv. Jadel deputirt.

Die Verhandlung der Anträge Borgmann wird fortgesetzt. Der zweite dieser Anträge fordert die Versammlung auf, einen schon am 16. Januar 1896 gefaßten Beschluß zu wiederholen, durch welchen der Magistrat um Mittheilung dorthin ersucht wurde, inwieweit für die Fälle von Krankheiten oder Unfällen von Arbeitern, die für die verschiedenen Verwaltungszweige der Stadt Berlin beschäftigt sind, Fürsorge getroffen ist.

Stadtv. Stadthagen: An dem im Antrage genannten Tage hat die Versammlung einstimmig die erwähnte Anfrage an den Magistrat gerichtet. Es war damals ein zweiter Antrag gestellt, der dieselbe Fürsorge für die im städtischen Betriebe beschäftigten Arbeiter verlangte, wie sie für die in staatlichen Betrieben Beschäftigten gesetzlich besteht. Dieser Antrag ist zurückgestellt worden, bis man jene statistische Unterlage haben würde. Seit 20 Monaten läßt uns der Magistrat auf diese Auskunft warten; so lange Zeit braucht es doch für diese Arbeit gewiß nicht. Von den 10 000 hier in betracht kommenden Personen unterliegen etwa 2500 dieser Kranken- und Unfallfürsorge nicht. Die Versammlung ist einstimmig der Meinung, daß auch diese derselben Fürsorge theilhaftig werden sollen; die Lage derselben wird immer schwieriger und in einzelnen Fällen liegt geradezu ein Nothstand vor.

Stadtrath Weigert erklärt, daß die betreffenden statistischen Aufnahmen fertig gestellt sind und in einigen Wochen der Versammlung zugehen werden.

Der Antrag wird darauf angenommen. Nach dem dritten Antrage soll der Magistrat ersucht werden, der Versammlung eine Vorlage zu machen, durch welche eine Pensionsberechtigung für die von der Stadt beschäftigten arbeitsunfähigen gewordenen Arbeiter eingeführt wird.

Stadtv. Kalisch beantragt, den Antrag einem Ausschuss zu überweisen. Stadtv. Spinola beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Stadtv. Singer: Wir haben wiederholt auf die Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme hingewiesen. Die in städtischen Betrieben arbeitsunfähig gewordenen Personen sollen weder der Armenpflege noch der Wohlthätigkeit der Stadt anheimfallen. Der soziale Zug der Zeit verlangt, daß auch für diese Leute eine Einrichtung geschaffen wird, die ihnen einen Rechtsanspruch darauf gewährt, daß sie vor äußerster Noth geschützt sind. Ich würde glauben, die Versammlung zu beherzigen, wenn ich annehmen würde, daß sie keinen Sinn für die Berechtigung dieses Anspruches und dieses Antrages hätte. Es handelt sich darum, das Prinzip zum Durchbruch zu bringen, daß derjenige, der seine Kräfte in treuer Arbeit aufgeriebet hat, nicht der Noth verfallen soll, also daß die Stadt das thut, was jeder anständige private Arbeitgeber schon von selbst thut. Die Tagesordnung unserer geheimen Sitzungen bringt uns ja stets, so auch heute Anträge, welche die Beschaffung von Unterstühtungen für Personen betreffen, die 20, 25 und mehr Jahre ihre Dienste der Stadt gewidmet haben. Den Arbeitern muß aber als Recht angesehen werden, was bisher aus Billigkeitsgründen schon vielfach geschehen ist. Viele Privatunternehmer haben für ihre Betriebe solche Pensionskassen eingerichtet; die Werdebau-Gesellschaft wird eine solche auf unsere direkte Veranlassung errichten. Die staatlichen Betriebe, die Militär-, Marine-, Eisenbahn-Verwaltung haben ebenfalls derartige Kassen. Die Stadt Berlin wird sich dem nicht entziehen können, will sie anders auch ihre Betriebe als Muster-Anstalten gelten lassen. In London, Paris, Birmingham, aber auch in deutschen Städten existiren solche Einrichtungen; es ist beschämend, daß gerade Berlin aus einer Art von eigensinniger Prinzipienreiterei im Sinne der Manchestertheorie sich hierbei hat überflügeln lassen. Die städtischen Betriebe sollen nicht im Schlepptau der privatkapitalistischen gehen, sondern sie sollen vorbildlich wirken. Auch die finanzielle Frage tritt in dem Grade dabei zurück, als in gleichem Schritte der Armenetat entlastet wird. Dadurch hat vor kurzem ein Fonds von 50 000 M. zu diesem Zwecke ausgerufen. In München ist ein Verein zu demselben Zwecke ins Leben gerufen, der durch städtische Beiträge unterstützt wird und dessen Leitung in den Händen eines der obersten Kommunalbeamten liegt. München hat auch diejenige nachahmenswerthe Einrichtung, daß die Privatunternehmer, welche städtische Arbeiten übertragen bekommen, 1/2 pCt. dieser Wirtwenklasse beitragen müssen. Hier ist also sozialpolitische Fürsorge in einem gewissen Maße für die städtischen Arbeiter vorhanden. In höherem Maße ist dies in Frankfurt a. M. der Fall; dort wird eine Pension von 10 Wittwen- und Waisengeld gezahlt, die Pension beträgt zwischen 20 und 75 pCt. des Arbeitsverdienstes, mindestens aber 240 Mark. Diese Einrichtung entspricht durchaus den Anforderungen der Gerechtigkeit. Merkwürdig, daß das alle Wort „die Norddeutschen sind dem Süden zu liberal“, jetzt umgekehrt werden muß; selbst auf sozialem Gebiet sind die Süddeutschen uns jetzt vorangegangen. In Stuttgart ist jüngst einstimmig im Gemeindefolgeamt beschlossen worden, eine derartige Kasse einzurichten. Die richtige Konstruktion einer solchen Kasse muß natürlich Beiträge der Arbeiter festsetzen und die Arbeiter an der Verwaltung theilhaben. Ich beantrage, den Antrag einem Ausschuss von 10 Mitgliedern zu überweisen. Befürworten Sie den Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung, so schaden Sie sich selbst damit am meisten; durch solches Verfahren wird die Forderung selbst nicht beseitigt, sondern die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung wird sich dann später nur um so schärfer ausprägen. Die Anträge gehen von Mitgliedern aus, welche der Zahl nach eine weit größere Anzahl von Würgern vertreten, als die Mehrzahl dieser Versammlung. Vergessen Sie nicht, daß wir hier sitzen auf Grund des Dreiklassen-Wahlrechts. Durch eine einfache Handbewegung sollte man nicht zur Tagesordnung übergehen. (Beifall.)

Stadtv. Spinola (für Uebergang zur Tagesordnung): Der Antrag ist unnütz und überflüssig, er würde sogar manche Arbeiter sehr schädigen, wenn er angenommen würde. Für die Beamten haben wir ein Pensionsreglement geschaffen. Zwischen pensionsberechtigten Beamten und Arbeitern muß eine Grenze gemacht werden, beide Kategorien gleich zu behandeln, ist unstatthaft. Für die Arbeiter sorgen wir sehr reichlich. Zunächst sind diese Leute alle reichdegelich versichert, und außerdem haben wir eine offene Hand für alle, die in Noth gerathen sind. Die anderen Städte erreichen und lange nicht in dem, was wir thun. Wir geben reichlich, nur einen Pensionsanspruch können wir nicht gewähren. Wir beschäftigen jetzt viele Leute, die schon ein hohes Alter erreicht haben und nicht mehr thätig sind; die Fixirung der Bedingungen für eine Pensionskassen-Einrichtung für sämtliche Arbeiter würde viele Arbeiter geradezu demüthigen.

Stadtv. Kalisch (gegen die Tagesordnung): In seiner Allgemeinheit den Antrag anzunehmen, ist nicht möglich, aber wohl könnte man in einem Ausschuss überlegen, inwieweit für gewisse Arbeiterkategorien doch eine Pensionsberechtigung zu konstruiren wäre. Es ist der Stadt Berlin thatsächlich nicht würdig, auch diejenige immer nur auf die Unterstühtungen zu verweisen, denen vielleicht die näherer Prüfung ein Rechtsanspruch zuerkannt werden würde.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 56 gegen 57 Stimmen angenommen. Die folgenden sechs Anträge betreffen das weite Gebiet der

Schnelfrage. Zunächst wird das Verlangen der unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel an die Gemeindefrüher erneuert. Diese Maßregel soll vom 1. April 1898 ab in Kraft treten und die Mittel dafür sollen in den nächstjährigen Etat eingestellt werden.

Die Stadtv. Cassel und Spinola bringen einen Antrag auf motivirte Tagesordnung ein, in welchem auf die früheren Beschlüsse der Versammlung Bezug genommen und die fortgesetzte Thätigkeit in derselben Richtung versprochen, aber die allgemaine Durchführung der Unentgeltlichkeit als eine einem großen Theil der Bevölkerung gegen ihren Willen aufzubringende Wohlthat bezeichnet und auch als ungerechtfertigte Belastung der Steuerzahler zurückgewiesen wird.

Stadtv. Voghter: Wir haben schon 1890/91 einen gleichen Antrag eingebracht, welcher zwar nicht angenommen wurde, aber doch die Folge hatte, daß der Fonds von 9000 Mark für unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln auf 40 000 M. erhöht wurde, während freilich der niedergesetzte Ausschuss 60 000 M. beantragte. Die Dinge haben sich seitdem immer mehr in einer Richtung entwickelt, welche zu der Annahme unseres Antrages führen muß. Der Nachweis der Bedürftigkeit, an welchen bisher die Bewilligung geknüpft ist, ist höchst schwierig zu führen und enthält zudem für den betreffenden eine arge Belästigung und Demüthigung. Die Festsetzung einer bestimmten Summe im Etat schließt sodann aus, daß alle wirklich Bedürftigen befriedigt werden können. Wir haben aber längt gezeigt, daß es gerade diese demüthigenden Bedingungen sind, welche die Mehrzahl der Eltern abschrecken, von diesem Hilfsmittel Gebrauch zu machen. Gegenüber den großen Leistungen der Stadt für Schulzwecke sind die finanziellen Einwände gegen unseren Antrag dinställig. Die Gesamtleistung für ein Kind würde sich pro Jahr auf etwa 2 M. belaufen, also höchstens eine jährliche Aufwendung von 400 000 M., wovon die jetzigen 40 000 M. in Wegfall kämen. Von einer ungerechtfertigten Belastung der Steuerzahler kann man nicht sprechen. Sie haben doch erst vor kurzem den gesammten Gemeindefrüher auf städtische Kosten ein Buch aufgedrängt zur Erinnerung an den 22. März! Die Beschaffung der Lehrmittel durch die Eltern soll auf die Kinder überwälzt werden; das Kind soll zuerst zur Erkenntnis seiner Persönlichkeit kommen, wenn es sein kleines Eigenthum zu verwalten hat (sehr richtig). Das mögen Sie für sehr richtig halten; ich meine, der Gemeindefrüher des Kindes wird viel mehr gepflegt und gefördert, wenn die Volksgemeinschaft ihm die Lehrmittel liefert. (Lachen und Widerspruch.) Wie schwer hat es gehalten, die Schulbücher einzuführen! Was ist nicht alles gegen die Befreiung des Schulgeldes gesagt worden! Heute haben sich die Meinungen sehr geändert. So wird es auch in der Frage der unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel gehen.

Stadtv. Cassel: Nach unserer Meinung liegt heute kein Anlaß vor, auf diese Frage näher einzugehen. Die eingestellte Summe reicht aus und die Prüfung des Bedürfnisses ist eine zweckmäßige; eventuell würde die städtische Verwaltung gewiss zu höheren Bewilligungen bereit sein. Schleunigste Ueberlegung der Besuche und weitgehendste Rücksichtnahme ist den Schulkommissionen zur Pflicht gemacht worden, darüber heranzugehen und allen Schülern diese Zuwendung zu machen, halten wir für ungewinnlich, weil auch 860 000 Mark eine sehr erhebliche Summe sind und die Hingabe dieser Summe nicht nöthig ist.

Stadtv. Borgmann: Es entspricht nicht völlig der Wahrheit, daß die Lehrmittel in liberaler Weise dienen bewilligt werden, die darum nachsuchen. Es werden z. B. Rechenbücher nicht gegeben. Auch dauert es oft drei Wochen und länger, namentlich bei Umschulungen, bis über die Anträge entschieden wird. Bis zu 95 Schülern haben in einer Schule so lange ohne Lehrmittel unterrichtet werden müssen! (Hört, hört!) Das heute hier vorgebracht wird, ist schon bei den Verhandlungen über die Aufhebung des Schulgeldes vorgebracht worden. Ihr Parteibeamter Walder (Zurufe) hat damals die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts gegen die Regierung empfohlen.

Stadtrath Selberg erklärt, daß auch Rechenbücher geliefert werden; es sei ihm kein Fall des Gegenbeis bekannt.

Stadtv. Arelling: Wir beantragen Ausschussberathung. An der Bedürfnisfrage halten auch wir fest. Aber es sollten doch jedem, der überhaupt Unterstühtung bezieht, ohne jede Weiterung auch diese Lehrmittel zugehanden werden. Die finanzielle Tragweite ist nach unserer Kenntnis der Dinge doch sehr erheblich; es würden auf jedes Kind jährlich 10 M., also ca. 4 Millionen oder 6 1/2 pCt. Einkommensteuer kommen.

Stadtv. Cassel: Die Antragsteller wollen gar keine zweckmäßige Vertheilung, sondern unentgeltliche Lieferung. Mit dem Ausschussantrag kommen wir also nicht weiter, wir lehnen ihn ab.

Stadtv. Singer: Herr Cassel befindet sich offenbar in der Meinung, es handle sich um eine Art Armenunterstühtung. Das wollte ich nur anmerken, denn das ist der innere Grund, weshalb Sie dieser Forderung, die alle Pädagogen unterstützen, die der Berliner Lehrerverein gebilligt hat, zurückweisen. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist ein notwendiges Korrelat der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts. Wollen Sie denn die Klassenverhältnisse bereits die Kinderbergen vergiften lassen, indem diejenigen, die unentgeltliche Lehrmittel erhalten haben, von den anderen, deren Eltern die Bücher bezahlt haben, stigmatisirt werden? Theoretisch kanten ja auch wirklich diejenigen Väter, welche die Lehrmittel annehmen, des Wahlrechts für verlustig erklärt werden. Nehmen Sie den Antrag nicht an, so wird er eben wiederkehren, bis er angenommen ist! (Gelächter.)

Stadtv. Weber bestrittet, daß in einer bestimmten Schule 95 Kinder drei Wochen lang ohne Lehrmittel unterrichtet worden seien.

Stadtv. Hugo Sach sacht die Behauptung Singer's zu entkräften, daß es sich hier um eine Art von Armen-Unterstühtung handle, die des Wahlrechts verlustig mache.

Stadtv. Borgmann bedauert, daß die Freistimmen die Bemerkung auf Walder nicht gelten lassen wollen; er würde wünschen, daß sich noch heute recht viele Leute wie Walder in dieser Partei befänden. (Zwischenruf Singer's: Ist ganz und gar unbillig! Große Heiterkeit.)

Der Antrag auf moderirte Tagesordnung wird angenommen.

Die nächsten vier Mittaktivanträge beantragt Stadtv. Meyer für heute abzulehnen, da sie gar keine Eile hätten, und man ja davon gewohnt sei, daß vor den Wahlen solche Anträge in großer Menge kämen.

Stadtv. Singer: Wir haben garnicht die Absicht, diesem Antrag Widerspruch entgegenzusetzen; es mißt uns unsere Wahlabsichten schlicht bestellt sein, wenn wir dazu diese Anträge brauchen. Die Abschnung wird beschloffen und zwar auf 14 Tage, da in der nächsten Woche die Antragsteller von Berlin abwesend sein werden.

Zur Erhellung des „neuen Hansaviertels“, der auf dem rechten Ufer der Spree unterhalb der Hansabrücke gelegenen, bis zur Goytowskybrücke, Jagowstraße und zu den Vorstischen Anlagen sich erstreckenden sogenannten Judenwiese, soll eine 5 Meter breite Fußgängerbrücke im Zuge der Straße „Ergmündhof“ auf Kosten der betreffenden Terrain-Gesellschaft erbaut und dann in das Eigenthum und die dauernde Unterhaltung der Stadt übernommen werden.

Es wird beschloffen, die Vorlage abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, neue Verhandlungen darüber herbeizuführen, unter welchen Bedingungen die Adjazenten zum Bau einer eisernen Fußgängerbrücke bereit sind.

Am 17. Juni d. J. haben die Stadtv. Singer, Bruns, Herzfeldt, Bernau und Borgmann folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

In verschiedenen Zeitungen befindet sich nachstehende Mittheilung:

Das „Teltower Kreisblatt“ berichtet aus Großbeeren: Eine Einrichtung, die jeden Menschen mit tugendlichem Mitleid erfüllen muß, besteht hier darin, daß auf den Nieselfeldern des Berliner Magistrats die Schulkinder bereits als Tagelöhner verwendet werden. Bis 12 Uhr befindet sich das Kind in der Schule, um 1 1/2 Uhr muß es mit der Kiste auf den Rücken vor dem Gutshause antreten und marschirt dann in der größten Hitze ins Feld, wo es bis zum Abend bleibt. Natürlich können die etwa 50 Kinder die Schularbeiten nicht machen und am Vormittage nicht dem Unterricht genugsam folgen, zumal schon Kinder verwendet werden, die noch nicht ein Jahr alt sind. Die Kinder müssen Tag aus, Tag ein auf dem Felde arbeiten und werden dadurch in der schönen Sommerzeit in ihrer Erholung und Ausbildung gehindert.

Die Unterzeichneten richten an den Magistrat die Anfrage, ob die in der Zeitungsnotiz behauptete Thatsache auf Wahrheit beruht, und, wenn ja, ob der Magistrat entsprechende Maßregeln ergreifen wird, um die — die Wichtigkeit der Angabe vorausgesetzt — auf dem Nieselfeld Großbeeren eingeführte Kinderarbeit sofort zu beseitigen.

Die Beantwortung der Anfrage steht auf der heutigen Tagesordnung.

Stadtv. Singer bezieht sich auf die ausführliche Zeitungsnotiz und verzichtet einstweilen auf nähere Begründung.

Stadtrath Struve: Der Artikel hat den Magistrat ebenso überrascht wie die Antragsteller. Wir erschienen ja darin etwa wie verkappte Sklavenhalter. Auf gehaltene Umfrage hat sich ergeben, daß von einem direkten oder indirekten Zwang zu einer Arbeitsleistung nicht die Rede ist. Wenn Kinder beschäftigt werden, so geschieht es auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern; die Beschäftigung beschränkt sich auf leichteste Arbeiten, wie sie überall auf dem Lande von Kindern ausgeführt werden. Einer der Administratoren bestätigte ausdrücklich, daß diese Beschäftigungsart nicht bloß dem Wunsche der Eltern, sondern auch dem des Lehrers und des Schulinspektors entspricht. Wir haben aber eine Zirkularverfügung erlassen, wonach pro futuro ausschließlich Kinder von über 11 Jahren beschäftigt werden sollen, jüngere nur bei besonderer körperlicher Entwicklung und alle nicht über die Dauer von 5 Stunden. Die „Kiepen“ bringen die Kinder nicht mit, weil sie ihrer bei der Arbeit bedürfen, sondern um geätetes Unkraut als Viehfutter mitzunehmen.

Stadtv. Singer beantragt die Besprechung der Anfrage und führt an: Die Antwort ergeht zu meinem lebhaften Bedauern, daß auf unseren Nieselfeldern eine Wirtschaft herrscht, wie ich sie nicht für möglich gehalten hätte. (Oho!) Es ist allerdings eine Art Sklavenleben, wenn so junge Kinder in dieser Weise beschäftigt werden, gleichviel ob auf Wunsch der Eltern oder nicht. Wie jämmerlich muß erst die Lage dieser Eltern sein! (Unruhe.) Von den Preisen für diese Arbeit erfahren wir leider nichts. Kinder in schulpflichtigem Alter sollten von der Stadt auch in dieser Weise nicht beschäftigt werden. Wenn jetzt fünf Stunden vorgeschrieben sind, so sind also vorher die Kinder länger beschäftigt gewesen. Wie kann der Magistrat, die Kanalisationsdeputation es verantworten, diese Kinder, die vormittags in der Schule waren, nachmittags davor arbeiten zu lassen? Die Kiepen dienen also zur Fortschaffung von Unkraut. Unkraut ist die ganze Kinderbeschäftigung, die auf unseren Nieselfeldern wächst. Warum werden nicht die Häuslinge mit diesen Arbeiten befaßt? Hier liegt ein Ausbeutungssystem im schlimmsten Maße vor, ausgedehnt gegen widerstandsunfähige Schulkinder. (Lebhafter Widerspruch, Unruhe.) Die erlassene Verfügung ist durchaus unzureichend. Wie soll die Arbeit dort „erzwinglich“ sein? Die Thatsachen sind zugegeben. Sie sind keine Ehre für die Berliner Stadtverwaltung, denn wir hören dieselben Gründe von den selbstsüchtigen Junkern geltend machen, wenn sie die verrottete Wirtschaft auf ihren Gütern verteidigen. Ueberschüsse aus den Nieselfeldern auf Kosten ganzer Kinderknochen wollen wir nicht haben! (Weißfall und stürmischer Widerspruch, untermischt mit Lachen.)

Bürgermeister Rirschner legt entschieden Verwahrung gegen diese Darstellung ein, welche die Wahrheit auf den Kopf stellt. Nicht im Interesse der Nieselfelder und der Verwaltung, sondern im Interesse der Kinder selbst würden diese beschäftigt. Es sei für die Kinder ein Segen, im ländlichen Betriebe mit Unkrautjäten und dergleichen beschäftigt zu werden. Die Aufzucht des Vordröners würde gerade in den beteiligten Kreisen auf die größte Opposition stoßen. (Zuruf Singer's: Natürlich!)

Stadtv. Spinoza findet es geradezu ungeheuerlich, zu welchen Erzeugnissen Parteideckung verleiten könne. Es sei für die Kinder eitel zuträglich und vortheilhaft, in dieser Weise den Eltern helfen zu können. In diesem Verhältnis eingzugreifen, habe man kein Recht. „Im sozialdemokratischen Zukunftsstaate mag das passen, was Sie verlangen; uns paßt es vorläufig nicht!“

Stadtv. Stadthagen: Jede gewerbliche Thätigkeit einschließlich der landwirtschaftlichen wird für das schulpflichtige Alter von allen einsichtigen Personen perhorresziert. Jede Kinderarbeit drückt den Lohn der erwachsenen Leute; und die Löhne der Kinder drücken dann wieder auf den schon gesunkenen Lohn der Erwachsenen. Auf der Berliner Synode von 1895 hat der Geistliche Schönbörner konstatiert, daß von 100 jungen Sträflingen in Blißsee 80 waren, die als Schulkinder schon gewerbliche Nebenbeschäftigungen gehabt hätten. (Die Ausführungen des Redners werden durch häufigen Lärm und stürmische Zwischenrufe unterbrochen.) Wenn die Schulzeit fünf oder sechs Stunden beträgt und dazu noch der Weg und fünf Stunden Beschäftigung auf den Nieselfeldern kommen, wo soll da die Zeit zur sittlichen und geistigen Ausbildung dieser armen Schulkinder herkommen? Jetzt wird es auch verständlich, warum auch die Löhne der Erwachsenen in Malsow so außerordentlich niedrig sind. Die Stadt Berlin muß zu Holz sein, als daß sie billigen könnte, daß mit der Rolle eines Kindes irgendwie ein Geschäft gemacht wird.

Stadtrath Struve: Wenn die Gründe des Vordröners so stark wären wie sein Organ, würde ich mich für geschlagen halten, aber seine Gründe sind wohlfeil wie Brombeeren. Wer hier von Ausbeutung spricht, kennt die Verhältnisse auf den Nieselfeldern nicht. Wir geben gute Löhne, unsere Leute stehen sich dort besser, wie die Arbeiter in Berlin; unsere dortigen Wohnungen sind alle besetzt. Die Nachbarn unserer Nieselfelder machen uns gerade Vorwürfe, daß wir zu hohe Löhne zahlen. Es ist bei den Arbeitern eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung eingetreten. Durch Deklamationen über Ausbeutung u. s. w. werde ich mich nicht irren lassen, so lange ich an diesem Plage stehe.

Stadtv. Goldschmidt kann den Standpunkt des Magistrats nicht theilen. Wie die gewerbliche Kinderarbeit überhaupt, muß auch die landwirtschaftliche verboten sein. Die Kinder gehören auf den Spielplatz. (Stadtv. Borgmann: Aber die der Arbeiter nicht!)

Stadtv. Singer: Ich habe gar nicht verlangt, daß der Herr Stadtrath sich durch Deklamationen beeindrucken läßt; aber er wird sich wohl bald überzeugen müssen, daß für Anschauungen, wie er sie vertritt, im Berliner Magistrat kein Platz mehr ist (Bewegung). Herr Struve hat mit keinem Worte die Anschuldigungen widerlegt, welche die Beseitigung der Kinderarbeit fordern. Das ist ja eben Ihre Anschauung: den Kindern der Arbeiter will man die paar Kinderjahre durch diesen Zwang zur Arbeit auch noch rauben. Herrn Rirschner halte ich entgegen, daß es doch nicht ausgeschlossen ist, daß den Arbeitern etwas angeeignet werden müßte, wenn die Kinderarbeit verboten wird. Auch die gesetzliche Schulpflicht ist ein Eingriff in die Rechte der Eltern, das wolle sich Herr Spinoza gefaßt sein lassen. Sieht Herr Spinoza die Dinge so an, dann empfehle ich ihm, zu den Anarchisten zu gehen! (Stürmische Heiterkeit.)

Stadtrath Struve: Hier werden landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeit vermischt; das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Weder die Männer noch die Kinder machen den Eindruck der Verarmung.

Damit schließt die Besprechung. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Vorlagen erfolgt der Schluß der öffentlichen Sitzung nach 8 1/2 Uhr.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage wegen Neubaus eines Kühlhauses nebst Maschinengebäude auf dem für die Erweiterung des Schlahtofes erworbenen Gelände hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Dr. Schwalbe nach Besichtigung der Kühlanlage in der Zentral-Markthalle am Mittwoch beschlossen, den Magistrat bezw. dessen Vertreter zu ersuchen, über die Rentabilität der Anlage der nach der oben angegebenen Vorlage seitens der Betriebsverwaltung außer den eigentlichen Kühlräumen noch geforderten Einrichtungen, und zwar 1. einer Pötelei, Mäucherei und Trockner in größerem Umfange, 2. einer Eisbreitmaschine zur Erzeugung von täglich 200 Zentnern Eis zur Abgabe an die Rindschlächter für die von ihnen in ihren Fleischkellern eingerichteten Kühlkammern, 3. besondere Gefrierräume für schwachfrühes Fleisch, um dieses behufs besserer Verwertung länger aufbewahren zu können, nachstehende Erhebungen anstellen zu lassen: a) Wie hoch sind die Baukosten, das Betriebskapital bezw. die Betriebskosten? b) Wie viel Fellen werden für die Pötelei, Mäucherei und Trockner eingerichtet und zu welchen Preisen werden solche vermietet? c) Wie hoch werden ungefähr die Einnahmen aus dem Verkauf des selbsthergestellten Eises veranschlagt?

Die Affektoren im Dienst der städtischen Verwaltung haben eine Petition um Aufbesserung ihrer Stellungen an den Magistrat gerichtet.

lokales.

Der grüne Wagen hat auch bei dem Unglück, das Fräulein Maria Gerdes heimsuchte, eine beträchtliche Rolle gespielt. Ueber die Behandlung, der Fräulein Gerdes als Gefangene unterworfen war, schreibt die „Berl. Ztg.“:

„Es mag dahingestellt bleiben, in wie weit es nötig war, die Verhaftete erst auf dem Umwege über den Alexanderplatz nach Moabit zu fahren. Galt sie doch bereits in der Charite als Gefangene, wie der Umstand beweist, daß ihre gesammelte Korrespondenz der Aufsicht unterlag. Glaubte man aber schon, Fräulein Gerdes vor ihrer Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis erst nach dem Postexpeditionsbüro bringen zu müssen, so hätte das vielleicht in etwas anderer Form geschehen können, als es geschehen. So aber brachte man das eben dem Schmerzenslager entzogene Mädchen in den verächtlichen „grünen Wagen“, der von der Charite aus ganz gemächlich seine Umfahrt begann. In den verschiedenen Revieren wurden nämlich die Siffrinen eingesammelt, bis der Wagen seine volle Ladung hatte und so ging es zum großen Depot. Die Fräulein Gerdes die Fahrt mit Menschen hatte machen müssen, die, um mit ihren eigenen Worten zu reden, „nichts Menschliches mehr hatten“, so hatte sie in dieser Gesellschaft in den Siffrinenzimmern zu harren, die Hitze und Korridore zu passieren, die Verbote zu bestehen u. s. f. Wenn das genannte Blatt sich über solche Behandlung mit der Phrase hinwegzuhelfen sucht, „mitgefungen, mitgehangen“, so sei bemerkt, daß verdrängten Nachrichten zufolge der Ergauer Freierr von Hammerstein in einer Drohschle nach Moabit gebracht wurde.“

Kursus in der Aufbeschlagschmiede. In der am 30. August an der Charlottenburger Aufbeschlagschmiede zu Charlottenburg stattgefundenen Prüfung haben die Berechtigten zum Betriebe des Aufbeschlagsgewerbes erhalten: Der Schmiedegeselle Karl Doerth aus Anna Kreis Hamm (Westfalen). Ferner die Schmiedegesellen Ernst Friedrich aus Berlin und Moritz Bauer aus Lindenau. Es erhielten das Diplom als „geprüfte Aufbeschlagschmiede“ sämtliche drei Prüflinge. Die beiden ersten erhielten das Prädikat „gut“, Moritz Bauer das Prädikat „befriedigend“. Der nächste Kursus beginnt am Montag, den 1. November, vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Theilnahme sind an den Vorsitzenden, Oberfabrikarzt a. D. Herrn Brandt zu Charlottenburg, Spreestr. 42, zu richten. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerkes, 2. ein polizeiliches Führungsattest. — Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

Ein hiesiger Einwohner hat bei den zuständigen Behörden eine Konzession zur Aufstellung von Fahrrad-Automaten innerhalb der Stadt nachgesucht. Die Automaten haben den Zweck, einen Schutz gegen Fahrad-Diebstähle zu schaffen und das Rad mehr als bisher als Kommunikationsmittel in Brauch zu bringen. Die Automaten funktionieren so, daß der Radfahrer nach Einwurf eines Geldstücks sein Rad sicher beschließen und es mit einem freiverwendenden Schlüssel, den er an sich nimmt, wieder auflösen kann. Der Unternehmer beabsichtigt, einige Tausend solcher Apparate in Gastwirtschaften, Hanshöfen und an öffentlichen Plätzen, soweit vom Magistrat und dem Polizei-Präsidium hierzu die Genehmigung erteilt wird, aufzustellen, so daß der Radfahrer nach jedem Orte der Stadt fahren kann und die Sicherheit hat, einen gegen Diebstahl gesicherten Platz für sein Rad zu finden.

Zu Tode der neuen Lokomotivbeamten-Arbeitung hat die königliche Eisenbahndirektion eine Verfügung erlassen, wonach die neue Kleidung verlustweise eingeführt werden soll. Die Joppe der Lokomotivbeamten ist in Zukunft an Stelle des Stehtragens mit einem Umlegebogen vom Stoffe der Joppe versehen; die vorchriftsmäßigen Abzeichen werden vorn am Kragen angebracht. Die Hose wird statt aus blaumeliertem Joppenstoff aus dunkelgrünem Koppelstoff ohne orangefarbene Vorstöße angefertigt. Man sollte meinen, daß die Eisenbahnbehörde angesichts der zahllosen Unglücksfälle eigentlich etwas anderes zu thun hätte, als bezüglich der Frage: Stehtragen oder Umlegebogen für die Lokomotivbeamten eingehende Dienstverordnungen zu erlassen.

Strassensperrung. Die Heiderergasse wird behufs Reparatur des Strassenpflasters vom 5. Oktober ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 28. März 1893, welche das Fahren mit Fahrrädern nur auf Fahrdämmen und Fahrgassen gestattet, das Fahren auf Fußgängerbahnen (im Grunewald) aber verbietet, ist nach einem Erkenntnis des Kammergerichts rechtskräftig. Das Kammergericht sagt, wie aus der „D. Jur. Ztg.“ zu ersehen, in dieser Beziehung: Die in Rede stehende Polizeiverordnung findet, indem sie der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen dient, ihre gesetzliche Begründung im § 65 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung.

Die Aera des Kapitalismus. Wie bedeutend der Börsenverkehr in Berlin geworden ist, beweist die Thatsache, daß in den Kellern des Berliner Kassenvereins in letzter Zeit einmal an besonders lebhaften Geschäftstagen die Summe von 31 Milliarden Mark — das sind 31 Tausend Mill. Mark — in Wertpapieren abbewahrt waren. 16 Beamte sind, wie der „Konfektionär“ mittheilt, angestellt, um diese Aktien, die an hiesiger Börse gehandelt werden, und die in eisernen, feuerfesten Schränken wohl verschlossen sind, während der Nacht vor gewöhnlichen Dieben zu bewahren. Gegen die Gaunereien, durch welche die Börsenler einander die Kapitalien abknöpfen, können die Kassenbeamten natürlich nichts ausrichten.

Beil das Reklamebild. „Im Zeichen des Kreuzes“ nicht an den Aufschlagfäulen prangen sollte, hatte sich die Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters beschwerdeführend an den Magistrat gewendet, dem in dem Vertrage bezüglich der Aufschlagfäulen mit Hauck u. Hartmann bekanntlich eine Art Aufsichtrecht zugesprochen ist. Der Magistrat hat der Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters geantwortet, daß er seinerseits nicht das geringste gegen die Anheftung der kreuztragenden Figur einzuwenden habe. Da aber das eigentliche Aufsichtrecht über die Säulenanschläge dem Polizeipräsidium zustehe, gebe er andeem, sich zunächst mit diesem zu verständigen. Diese Behörde hat aber nun wieder geantwortet, daß sie den Herren Hauck u. Hartmann recht gebe.

Das Abbringen von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn hat dem 60-jährigen Arbeiter August Jael aus der Steinmetzstraße 84 das Leben gekostet. Jael fuhr am Dienstag Nachmittag von seiner Arbeitsstelle in der Müdenstraße mit einem elektrischen Wagen nach Hause. Bei der Ueberquerung sprang er, obwohl der Wagen noch nicht hielt, dicht vor der Haltestelle ab und kam zu Falle. Er raffte sich, ängstlich unverletzt, sofort wieder auf und ging in seine Wohnung. Schon in der nächsten Nacht stellten sich heftige innere Schmerzen und Blutspucken ein. Ein Arzt, der am anderen Morgen zu Rathe gezogen wurde, konnte den Verunglückten nicht mehr retten. Jael ist am Mittwoch seinen Verletzungen erlegen.

Der neue Winterfahrplan der Berliner Dampf-Straßenbahn, der morgen, am 1. Oktober, in Kraft tritt, weist neben den üblichen Veränderungen gegenüber dem Sommerfahrplan auch dem Winterfahrplan des vorigen Jahres gegenüber viele wesentliche Verkehrsverbesserungen und Neuerungen auf. So beginnt auf der Strecke Steglitz-Zoologischer Garten in diesem Winter der 10 Minuten-Verkehr ab Friedenau-Lauterstraße bereits um 6 30 früh, während er im vorigen Jahre erst um 8 15 seinen Anfang nahm. Hinsichtlich des Abendverkehrs sind die Züge 10 30, 10 45 und 11 00 des Sommerfahrplans auch für den Winter beibehalten worden, so daß der Abendverkehr gegen den vorigen Winter um eine volle Stunde verlängert wird. Ferner wird in der umgekehrten Fahrtrichtung dieser Strecke vom Bahnhof Zoologischer Garten der erste Frühzug nach Steglitz-Schlösschen schon um 6 30 gegen 7 15 im Vorjahre abgelassen, und außerdem beginnt der Zehminuten-Verkehr vom Bahnhof Zoologischer Garten bis zur Lauterstraße 40 Minuten früher als im vorigen Winter, nämlich um 7 30 morgens. Abends fährt der letzte bis Steglitz durchgehende Zug vom Zoologischen Garten nicht, wie im Vorjahre, um 11 30, sondern erst um 11 45 ab. An Sonn- und Feiertagen wird bei günstiger Witterung von 2 Uhr nachmittags ab der Zehminuten-Verkehr bis Steglitz ausgedehnt.

Feuerbericht. Ein Kellerbrand in der Alexandrinenstraße 118 beschäftigte Mittwoch Nachmittag die Feuerwehr längere Zeit. Es brannte hier Holzwohle. Ein Nothlöschte das Feuer. Zur selben Zeit war durch ausströmendes Leuchtgas Brunnenstraße 25 Stroh in Brand gerathen, der sich bald einem Posten in der Nähe lagernder Risten mittheilte. Nachts 12 Uhr mußte auf dem Lehrter Güterbahnhofe ein brennender Haufe Presskohlen gelöscht werden. Früh 6 Uhr brannte wieder einmal ein Hansboden in Moabit und zwar Sidingenstraße 44. Vermuthlich liegt hier wieder vorfällige Brandstiftung vor. Durch rasches Einreifen der Feuerwehr wurde das Feuer, das bereits verschiedene Bodenverschläge erfaßt und auch noch sonstigen Hausschaden verursacht hatte, schnell gelöscht. Durch blinde Fähr wurde die Wehr nach Grünauerstraße 9 und Badstraße 47/48 gerufen. Wiesenstraße 60 war brennender Theer abgelassen. Abends 6 Uhr erfolgte Brandstraße 8b in einem Droguenladen eine kleine Explosion, die verschiedene Gegenstände in Flammen setzte. Zug 5 löschte den Brand leicht.

Durch einen Schlag mit einer Wagenkeule ist Donnerstag Nachmittag der Steinlauer Balken aus der Poststraße 55 schwer verunglückt. Auf dem Grundstück Köpenickerstr. 72 wollte man einen Steinwagen rückwärts auf den Bauplatz schaffen. Während man die Pferde hinten angespannt hatte, suchte Balken den Wagen mit der Keule zu steuern. Als aber der Wagen schief an die Vordschwelle kam, gab es einen so starken Aufschlag, daß die Keule dem Köcher mit großer Wucht gegen den Kopf flog und ihm den Schädel einschlug. Der Schwerverletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Das Kunstgewerbe-Museum. Prinz Albrechtstr. 7, veranstaltet in den Monaten Oktober-Dezember dieses Jahres die nachstehenden Vorlesungen: a) Der Klassizismus in Berlin und Potsdam bis zum Tode Schinkel's. Professor Dr. Alfred Gottschow-Reyer, 10 Vorträge, Montag abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Montag den 11. Oktober. b) Die Verhältnisse der christlichen Kirche. Dr. Adolf Brining, 10 Vorträge, Freitag abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Freitag den 15. Oktober. c) Die Bronze- und Silbergeschäfte des klassischen Alterthums. Dr. Erich Pernice, 7 Vorträge, Donnerstag abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Donnerstag den 4. November. Die Vorlesungen finden im Foyer des Museums statt, der Zutritt ist unentgeltlich.

Die heute, Freitag, pünktlich 8 Uhr, in der Philharmonie stattfindende musikalisch-literarische Abendunterhaltung zum besten von Fräulein Maria Gerdes weist dank der liebenswürdigen Bereitwilligkeit einer großen Reihe hervorragender Instrumentalisten und regitrender Künstler ein ebenso reichhaltiges wie interessantes Programm auf. Unter anderem wird Frau Prof. Selma Niekisch-Kempner den hier von ihr noch nicht gelungenen „Schmuckwalzer“ aus Faust, Herr Prof. Waldemar Meyer Wiemawölfs „Margareten-Fantasia“, Herr Felix Weychod anderwählte Kompositionen von Chopin, Godard und einige eigene Stücke zu Gehör bringen, während Frau Meyer-Förster, sowie die Herren Kainz, Reicher und Christian Morgenstern den deklamatorischen Theil mit einer Auswahl humoristischer und erster Werke übernehmen.

Aus den Nachbarorten.

Zu erregten Debatten ist es aus Anlaß der bevorstehenden ersten Stadtverordnetenwahlen für Schöneberg in der letzten Sitzung der dortigen Gemeindevertretung über das Wahlrecht verschiedener Einwohner gekommen. Für die frühere Landgemeinde Schöneberg war nämlich nach der Landgemeinde-Ordnung jeder Ortsanwohner gleichberechtigt wahlberechtigt. Für die neue Stadtverordneten-Versammlung können jedoch nach der Städte-Ordnung nur geborene Preußen oder solche Angehörige nicht-preussischer Staaten wählen, die hier ihre Naturalisation als preussische Unterthanen erlangt haben. Demgemäß haben verschiedene Schöneberger Einwohner ihr Wahlrecht als Reichsangehörige zur Landgemeinde bisher zwar ansüßten dürfen, konnten jetzt aber in die Wählerliste für die Stadtverordneten-Wahlen nicht aufgenommen werden. Einen wunderlichen Eindruck machte es daher, als in der letzten Gemeindevertretersitzung von einem Gemeinde-Verordneten angefragt wurde, ob es wahr sei, daß der Schöffe Weismüller nicht naturalisirt sei, sich aber trotzdem stillschweigend in die Wählerliste habe eintragen lassen, und diese Anfrage seitens des betreffenden Schöffen nicht verneint werden konnte. Begreiflicherweise erregte der Fall in der Gemeinde-Vertretung fast allgemein die heftigste Entrüstung. Und besonders von einigen Verordneten wurde die Absicht des Schöffen, sich in rechtswidriger Weise an den Wahlen sowohl als Wähler wie auch sogar als Wahlkandidat betheiligen zu wollen, um so schärfer gekennzeichnet, als es sich dabei um einen der ersten Greubeamten der Gemeinde handelt. Von dem Gemeindevorsteher, der in der Sitzung selbst für das Verhalten des Schöffen nicht eintreten konnte, ist nachträglich zwar erklärt worden, daß seiner Ansicht nach der Betreffende durch seinen auf die preussische Verfassung als — Schöffe geleisteten Eid die Naturalisation erlangt habe. Doch wird diese Auffassung von den Gemeindeverordneten als unzutreffend erklärt und soll, falls der Gemeindevorsteher auf diesem Wege dem Schöffen die Ausübung der Wahl sollte erwidriglichen wollen, auf entschiedene Weise angefochten werden.

Stadtrath Samter in Charlottenburg ist in der gestrigen Sitzung der dortigen Stadtverordneten-Versammlung als stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts wiedergewählt worden. Wie wir berichtet haben, hat Stadtrath Samter das Disziplinärverfahren gegen sich beim Regierungspräsidenten in Potsdam beantragt, um die Grundlosigkeit der gegen seine Thätigkeit als Vorsitzender des Gewerbegerichts erhobenen Vorwürfe gerichtlich erweisen zu können. Ihm war vorgeworfen worden, daß er zu Gunsten der Arbeiter parteiisch urtheile.

Infolge des Todes des Geh. Rath Binder hört mit dem heutigen Tage die ihm gehörige Charlottenburger Zeitung* zu erscheinen auf, da die Erben das Zuschiffe ersordernde Unternehmen nicht fortführen wollen. Die „Charlottenburger Zeitung“ hatte zuletzt wohl kaum über 1000 Abonnenten.

Was die Polizei alles zu thun hat. In den Anschlag-
säulen Schöneberg liegt man heute (29. September) folgende
Bekanntmachung: Anfang Oktober werden in Schöneberg 20
Schulen für Knaben und Mädchen von 8-20 Jahren eröffnet
werden. Zweck derselben ist: Körperliche Abhärtung und Kräftigung,
Erziehung zu militärischer Disziplin und Ausbildung im Kompagnie-
exercieren. In geeigneten Schulfreien Nachmittagen im Sommer:
Abhaltung kleiner Feldübungen. Alles Nähere auf dem Rath-
haus, Zimmer 16, dem Polizeibureau: Rolledorsstraße, Gedwiz-
straße, Wärsburgerstraße, woselbst Listen für die betreffenden Eltern
zur Einzeichnung ausliegen und Prospekte entgegenzunehmen sind.
Gr. Richterfeld. Kluge, Hauptmann des 4. Garde-Regiments z. F.

Wenn man in Betracht zieht, daß der Polizei außer der völlig
ungehörigen Unterstützung des Kluge'schen Privatunternehmens noch
die Pflicht erwächst, sämtliche Arbeiterverfassungen des Ortes
zu überwachen, und daß sie sich sonst um alle möglichen Dinge der
Bevölkerung zu kümmern hat, so wird man es ganz begreiflich
finden, daß hier und da einmal ein Mörder unentdeckt bleibt.

Zwei Zusammenstöße der Dampf-Strassenbahn an einem
Tage haben sich schon wieder in Schöneberg ereignet. Nachdem in
der letzten Zeit fast jeden Tag ein Zusammenstoß vorgekommen war,
sahen vorgestern sogar zwei Unfälle kurz hintereinander statt. Zuerst
trafte vormittags gegen 9 1/2 Uhr die Maschine eines Dampf-
bahnges in der Holzstraße gegen einen Schlichterwagen und drückte
dessen mit Blech beschlagenen Deckel völlig ein; des Mittags um
1 1/2 Uhr stießen an der Ecke der Maasenerstraße und des Rollendorf-
platzes ein Dampf- und ein Schlichterwagen zusammen.
Zum Glück gingen beide Unfälle ohne Verletzungen an Menschen
ab, doch ist der Materialschaden beide Male erheblich gewesen.

Mangel an Patriotismus gab sich am Mittwoch in Spandau
zu erkennen. Das erste Bataillon des fünften Garde-Regiments
rückte am Mittwoch Vormittag dort ein. Verschiedentlich waren
vor allem die Hausbesitzer von beneidenden Ordnungsstufen auf-
gefordert worden, ihre Häuser mit Flaggen zu versehen, aber
leider fand man bei diesem feierlichen Ereignis nur ganz vereinzelte
Flaggen herausstecken. Mehr und mehr scheinen auch in Spandau
die Guten zu schwinden.

Der Bürgermeister von Landsberg a. W. hat an die
hiesigen Schuhmacher- und Schneider-Jungen ein Schreiben geschickt,
in welchem es heißt: „Bei der diesjährigen Musterung
habe ich wiederum die Wahrnehmung gemacht, daß von den jungen
Leuten das Turnen leider sehr vernachlässigt wird,
natürlich zum erheblichen Nachtheil ihrer Gesundheit. Besonders
tritt dieser Uebelstand bei Handwerker-Jungen der Gesellen
und Lehrlinge mit warmem Herzen anzuweinen und seinen Einfluß
dabin geltend zu machen, daß die Lehrherren diese mit ihnen
arbeitenden jungen Leute zum Eintritt in den Turnverein und zur
Theilnahme an den Jugend- und Volksspielen anhalten.“

Der Bürgermeister hätte auch die Frage beantworten sollen,
wie es bei der gemeindefählichen langen Arbeitszeit, die in
den genannten Berufen noch üblich ist, dann ermöglicht
werden soll, daß die Schuhmacher und Schneider die Zeit
zum Turnen nehmen. Hoffentlich werden die Behörden — wenigstens
Landsberg a. W. — hinfort denjenigen Arbeitern, die sich eine mit
den Grundfragen der Gesundheitspflege verträgliche Verkürzung der
Arbeitszeit erkämpfen wollen, ihre volle Sympathie zu erkennen
geben.

Eine brennende Zigarre war die Ursache zum Tode des
Arbeiters Zimmermann. Er war angeheitert nach Hause gekommen
und hatte sich mit brennender Zigarre ins Bett gelegt. Das Bett
ging Feuer und bevor die Hausbewohner die Thür öffnen konnten,
war Zimmermann brennend gestorben. Man brachte ihn ins
Krankenhaus, wo er bald nach der Einlieferung gestorben ist.

Gerichts-Beilage.

Die bekannte Verleumdungssache des Pfarrers Witte
gegen den Hopsrediger A. D. Stöcker gelangte heute vor der
Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung. Den Vorsitz
des Gerichtshofes führt Landgerichtsrath Weber, die Parteien,
welche persönlich zur Stelle sind, werden durch die Rechtsanwälte
Grasso (für den Kläger) und Vielhaben (für den Beklagten)
unterstützt. Als Zeugen sind u. a. geladen die früheren Redakteure
des „Volk“, Oberwinder und v. Gerlach, Konsistorialrath Leonhardt,
Frau Pfarrer Witte und der Schneidermeister Grüneberg.

Hopsrediger A. D. Stöcker ist beschuldigt: a) den Verfasser des
in der Nr. 79 der Zeitung „Das Volk“ vom 2. April 1896 enthal-
tenen, mit „Pfarrer Witte“ überschriebenen Artikel vorfalschlich
bestimmt zu haben, den Pfarrer Witte zu beleidigen und dadurch
zugleich selbst durch Mittheilung der in dem Artikel enthaltenen
Thatsachen den Pfarrer Witte beleidigt zu haben; b) den Privat-
kläger durch den in der Nr. 15 der „Deutschen Evangelischen Kirchen-
zeitung“ enthaltenen, mit „Wahrheit“ überschriebenen Artikel be-
leidigt zu haben.

Hopsrediger A. D. Stöcker hatte derzeit Widerklage nach drei
Richtungen hin erhoben: er fühlte sich beleidigt durch ein Eingekauft
in Nr. 328 der „Kreuz-Zeitung“, ferner durch eine Broschüre „Schneider
Grüneberg oder der gefälschte Brief“ und durch einen Schlußsatz,
in welchem ihm Pfarrer Witte „niedrige Gesinnung“ vorwarf. Es
handelt sich, wie hier wiederholt werden mag, um die Frage, ob
Hopsrediger A. D. Stöcker den viel behandelten Brief an den
Schneider Grüneberg, in welchem er diesen aufforderte, gegen den
Pfarrer Witte in öffentlicher Versammlung zu agitieren, geschrieben hat.
Witte behauptet, daß Grüneberg seiner (Witte's) Ehefrau einmal diesen
Brief gezeigt und sie sich Abschrift davon genommen habe. Stöcker hat
das Vorhandensein eines solchen Briefes bestritten und als Pfarrer
Witte mit dem Wortlaut desselben herandruckte, von „Fälschung“
gesprochen. Auf Grund des von ihm gegebenen Materials hat dann
v. Gerlach den inkriminirten Artikel im „Volk“ verfaßt. Das Schöff-
engericht hat seinerzeit auf Grund der eingehenden Beweisnahme an-
genommen, daß dieser Brief tatsächlich existierte, daß Hopsrediger
Stöcker dies wissen mußte und deshalb wider
besseres Wissen handelte, wenn er democh gegen den Kläger den
Vorwurf der Fälschung erhob. Stöcker wurde deshalb der ver-
leumdungssache in drei Fällen schuldig befunden und zu
600 M. Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängnis verurtheilt, während
Witte auf die Widerklage freigesprochen wurde. Die achte Straf-
kammer änderte nach zweitägiger Verhandlung das Urtheil ab. Die
Verurtheilung glaubte zwar auch, daß manche Umstände auf die
Existenz eines solchen Briefes hindeuteten, hielt aber den Beweis
dafür doch nicht sicher genug erbracht. Hopsrediger Stöcker wurde
deshalb nur wegen einfacher Verleumdung in zwei Fällen (Artikel
des „Volk“ und „Evangel. Kirchenzeitung“) zu 500 M. Geldstrafe
event. 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. Witte wurde auf die
Widerklage auch in zweiter Instanz freigesprochen. In
der Revisioninstanz hat dann das Kammergericht das
Urtheil der Strafkammer aufgehoben und die Sache zur
erneuten Verhandlung an das Landgericht II verwiesen.
Die Thatsachen und Streitfragen, um die es sich in diesem Prozesse
handelt, sind durch die drei umfangreichen Verhandlungen allseitig
so bekannt geworden, daß es sich erübrigen dürfte, nun zum dritten
Male eingehend darauf zurückzukommen. Die Widerklage Stöcker's
ist durch das Kammergerichtliche Urtheil ausgeschlossen und es handelt
sich in der Hauptsache noch darum, ob dem Beklagten Stöcker der
Schuß des § 193 zugubilligen sei. Die Verlesung der früheren
Urtheile nimmt über eine Stunde in Anspruch, die Zeugen werden
daher bis 11 Uhr entlassen.

Das Kammergericht hat, wie aus dem verlesenen Erkenntnis
hervorgeht, die Revision des Pfarrers Witte als unbegründet zurück-
gewiesen, die Revision des Privatbeklagten dagegen insoweit für be-
gründet erachtet, als das Berufungsgericht bei Verlesung des Schusses
des § 193 von irrthümlicher Auslegung dieses Paragraphen aus-
gegangen sei und somit eine Verletzung materiellen Rechts vorliege.

Die tatsächlichen Feststellungen, welche seiner Zeit die achte Straf-
kammer getroffen, sind durch das Kammergerichtliche Erkenntnis nicht
aufgehoben worden, bleiben vielmehr bestehen.

Nach langen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien kommt
schließlich auf Veranlassung des Vorsitzenden die Frage des Ver-
gleichs zur Sprache. Herr Stöcker wiederholt, es sei absolut un-
wahr, daß er mit der Amtsdirektion des Pfarrers Witte das ge-
äußerte zu thun gehabt habe. — Pfarrer Witte: Es sei durchaus
falsch, daß die Angelegenheit des gefälschten Briefes einen solchen
Umfang angenommen hätte, wie der Gegner behauptet. Er lehne
einen Vergleich ab. — Der Gerichtshof beschließt, die Beweis-
aufnahme zunächst auf die Vernehmung des Zeugen Grüneberg
und der Frau Pfarrer Witte zu beschränken. — Zeuge Grüne-
berg erklärt, daß er infolge von Krankheit, der Kopf-
schmerz u. dgl. nicht mehr im Stande sei, sich auf die Vorgänge
irgendwie klar zu erinnern. Seine Vernehmung macht infolge
dessen große Schwierigkeiten und es sind nur mit Mühe dunkle Er-
innerungen aus ihm herauszubringen. „Er bringe die Sachen gar
nicht mehr aneinander und gar nicht mehr zusammen. Die Fragen,
die ihm hier vorgelegt würden, umfassen so viel, daß er sie nicht fassen könne. Er könne gar nichts
sagen und wenn man ihn zum Tode verurtheilt. Schon wenn er
einzelne Fragen, die ihm hier vorgelegt worden, beantworten sollte,
würde er den ganzen Tag darüber nachdenken müssen.“ Er weiß
dunkel, daß er mehrfach Briefe vom Hopsrediger Stöcker erhalten
habe, daß alle Briefe von ihm verbrannt worden seien und spricht
auch diesmal wieder sein Erstaunen darüber aus, auf welche
Weise sein Tagebuch in den Besitz des bekannten Bedert
gekommen ist. „Noch heute können Leute in seine Woh-
nung, welche versuchen, Briefe von ihm zu erhalten, seine
Frau lasse aber diese Leute nicht mehr vor.“ — Zeugin
Frau Pfarrer Witte bekundet in Uebereinstimmung mit ihren
früheren Aussagen: Grüneberg habe ihr zuerst eine von ihm ge-
fertigte Abschrift aus dem Briefe des Herrn Stöcker vorgelegt, auf
ihr Verlangen ihr aber auch den Originalbrief, auf dem sie die
Handschrift des Hopsredigers Stöcker deutlich erkannt habe, flüchtig
gezeigt und abdam habe sie von der Abschrift eine Abschrift ge-
nommen und dabei bemerkt die orthographischen Fehler stehen lassen.
— Auf die Frage des Rechtsanwalts Vielhaben, ob sie nicht
von dem Herrn Stöcker erfüllt sei, erwidert die Zeugin: Sie
habe aus ihren Gefühlen gegen den Hopsrediger niemals ein Gefühl
gemacht, diese Gefühle bewegten sich aber nicht auf dem Gebiete des
Hasses, sondern auf dem Gebiete der Achtung. Wenn ihr jetzt
Gefühl des Hasses untergeschoben werden sollte, so könne sie
nur sagen: Warum sehen Sie denn in dieser Beziehung
den Splitter in unserem Auge und nicht den Balken im eigenen?
— Die Zeugenvernehmung ist hiermit beendet. Es werden noch die
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Fall Witte verlesen,
aus denen Rechtsanwalt Grasso deduzieren will, daß die des
Hopsrediger Stöcker keinen Anlaß zu neuen Angriffen gegen Witte haben
geben können. — Privatbeklagter Stöcker bestreitet nachdrücklich,
daß er den Pfarrer Witte habe beleidigen wollen, er habe sich nur
in einer Art Ehren-Nothwehr befunden, denn das, was ihm Herr
Witte hier in einem Falle vorwerfe, komme in dessen Broschüren
ständig gegen ihn in Anwendung. — In den längeren
Plaidoyers vertritt Rechtsanwalt Vielhaben den Standpunkt,
daß seinem Klienten der Schuß des § 193 im vollsten
Maße zugubilligen sei, was Rechtsanwalt Grasso durch-
aus bestritt. Auch die Parteien geben in längeren Schluß-
worten ihren sich gegenüber stehenden Anschauungen über
diesen Punkt Ausdruck. — Nach siebenstündiger Verhandlung
läßt der Gerichtshof folgendes Urtheil: Das Gericht halte nicht für
erwiesen, daß Privatbeklagter Stöcker den Brief an Grüneberg, dessen
ganzes Aussehen höchst zweifelhaft sei, geschrieben habe. Es sei
wahrscheinlich, daß Frau Witte das Opfer der Täuschung eines
Fälschers geworden ist. Der Beklagte Stöcker habe sich objektiv
weiter Verleumdungen schuldig gemacht, der Gerichtshof billige
ihm aber in vollem Umfange den Schuß des § 193
zu, da die beiden Artikel in der Form nicht beleidigend, sondern
sachlich gehalten seien. Der Privatbeklagte sei, namentlich nachdem
er im Abgeordnetenhaus direkt provoziert worden, unmittelbar
zu den Artikeln veranlaßt worden; er wollte damit nicht den
Kläger beleidigen, sondern sich selbst rechtfertigen. Deshalb sei auch
unter den Umständen, unter welchen die zur Abwehr bestimmten
Artikel geschrieben seien, eine Verleumdung nicht zu finden und der
Gerichtshof hat deshalb den Angeklagten Stöcker ganz frei-
gesprochen und die Kosten einschließlich der notwendigen Auslagen
dem Kläger auferlegt.

Die Geschichte des „falschen Einjährigen“ beschäftigte
gestern das Schwurgericht am Landgericht I unter Vorsitz des Land-
gerichtsraths Voigt. Auf der Anklagebank nahmen Platz:
1. der Schreiber Wilhelm Histermann, 1868 zu Magdeburg
geboren, nicht Soldat gewesen und unbestraft; 2. der Handlungs-
gehilfe Christian Gustav Fröh Köhler, 1875 geboren, Reservist,
1894/95 Einjährig-Freiwilliger beim Garde-Füsilier-Regiment gewesen,
unbestraft, vom 9. November bis 4. Dezember v. J. in Untersuchungshaft
gewesen; 3. der Arbeiter Johann Friedrich Ernst Lehmann, seit
dem 28. November in Untersuchungshaft, 48 Jahre alt und vor-
bestraft; 4. dessen Ehefrau Anna Marie Lehmann geb. Schulz.
Es werden angeklagt: Histermann und Köhler gemeinschaftlich der
wiederholten intellektuellen Urkundenfälschung, und zwar Histermann
in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, Lehmann
der Beihilfe hierzu; ferner Köhler der fortgesetzten Fälschung von
Privaturkunden, Histermann des fortgesetzten Gebrauchs dieser ge-
fälschten Urkunden zum Zwecke der Täuschung; Köhler sodann der
Fälschung einer öffentlichen Urkunde und endlich das Ehepaar
Lehmann der Erpressung. — Als Verteidiger stehen den An-
geklagten die Rechtsanwälte Leonh. Friedmann, Dorn I und
Vodländer zur Seite.

Der Angeklagte Köhler hat in den Jahren 1888 bis 1892
die Friedrich-Werder'sche Gewerbeschule bis zur Untertertia besucht.
1892 ging er von dort ab, weil er nicht weiter kam, und meldete
sich abdam bei der Dr. Fischer'schen Vorbereitungsanstalt in der
Ziethenstraße zur Vorbereitung für das Freiwilligen-Examen.
Auch hier machte er wenig Fortschritte, namentlich war er
in Mathematik sehr schwach. Als Reiter in der Noth erschien
ihm Histermann, mit dem er bekannt geworden war. Dieser hatte
s. Z. das Realgymnasium zu Magdeburg von der Untersekunda ver-
lassen. Er war ein fähiger Mensch, hat aber das Unglück gehabt,
schon zweimal längere Zeit als Geisteskranker in Irrenanstalten
zubringen zu müssen. Seit 1892 gilt er als gesund. Er erbatte, soweit
ihm seine Thätigkeit als Schreiber bei einem Rechtsanwalt Zeit ließ,
dem Köhler Nachhilfen. Durch den Angeklagten Leh-
mann, der bei dem Restaurateur Köhler, dem Vater des An-
geklagten Köhler, als Biergast angestellt war, soll der
Gedanke entstanden worden sein, daß sich Köhler doch
das Freiwilligen-Examen auf seinen Namen durch den Hister-
mann machen lassen könnte, und diese Anregung ist auf fruchtbaren
Boden gefallen. Histermann sagte seine Mitwirkung zur Ausführung
dieses Betruges zu, nachdem ihn Köhler durch das Versprechen ge-
sichert hatte, sein Vater würde ihm später bei einer Bräuterei eine
Nachhülfe mit 90 M. Monatsgehalt verschaffen. Weitere
Bedenken Histermann's beschwichtigte Lehmann mit dem Ein-
weis, daß diesem ja nie etwas passiren könne, da
er schon im Irrenhause gewesen sei. Das Ergebnis der
Erwägungen der Drei ging dann dahin: Histermann sollte
sich unter dem Namen Fröh Köhler auf einer öffentlichen Schule
anmelden und dort das Examen machen; dafür sollte Köhler
für die Beschaffung des Schulgeldes sorgen, die notwendigen Bücher
bezahlen und Histermann täglich 1,50 M. zukommen lassen. Der
Plan wurde dann wie folgt ausgeführt. Köhler ging eines Tages
zu dem Direktor Bach von der Falk-Realschule und erbat die Auf-
nahme für seinen angeblichen Bruder Fröh (Histermann) Köhler, der
s. Z. durch Krankheit am weiteren Besuch der Schule gehindert worden sei,
dann Privatunterricht genossen habe und nun das Befähigungs-
zeugnis erwerben sollte. Er wurde vom Direktor Bach zum Auf-
nahmeterrain wieder bestellt und erschien an diesem Tage in Be-

gleitung des Histermann und des Lehmann, der sich als „Onkel“ des
angeblichen Köhler vorstellte. Unter Vorlegung des Köhler'schen
Taufzeichens, Zuspähscheins, Schulzeugnisses u. dgl. meldete sich Hister-
mann zur Aufnahmeprüfung und wurde als „Fröh Köhler“ der Unter-
sekunda zugelassen. Auf Grund seiner falschen Personalien wurden dann
auch die entsprechenden Eintragungen in das Aufnahmebuch und das
Schülerverzeichnis vorgenommen. Histermann besuchte das Falk-
gymnasium von Ostern 1893 bis Ostern 1894, Köhler deckte alle
Unterrichtskosten und gab Histermann monatlich durchschnittlich
20 M. zu eigenem Bedarf. Michaelis 1893 wurde Histermann nach
Obersekunda versetzt und erhielt zu Ostern 1894 das Zeugnis für
den Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Auf Grund dieses Zeugnisses
trat Köhler am 1. April 1894 in die 10. Kompagnie des Garde-
Füsilier-Regiments und wurde am 1. April 1895 entlassen, ohne
avanciert zu sein. Dem Histermann zahlte Köhler bis zum
28. November 1895 wöchentlich regelmäßig 4 M. Sein Versprechen,
ihm eine Stelle zu verschaffen, konnte Köhler nicht einlösen und
so nahm denn Histermann bei einem Rechtsanwalt eine Beschäftigung
als Schreiber an. Die Eltern des Köhler wußten von dem betrüge-
rischen Coup ihres Sohnes nichts, der junge Köhler hat deshalb im
Laufe der Zeit mancherlei Urkunden mit dem falschen Namenszuge
seines Vaters versehen müssen, als da sind: die Bescheinigung über
den Empfang der Schulordnung, Entschuldigungsscheine, Abmelde-
formular u. s. w. Auf der anderen Seite wieder hat Köhler,
um seine eigenen Eltern zu täuschen, mittels eines vor-
her bestellten Formulars und eines besonders angefertigten
Blaustempels mit der Umschrift „Die Prüfungskommission“ eine Art
Urkunde hergerichtet, in welcher ihm bescheinigt wurde, daß er die
Einjährig-Freiwilligen-Prüfung bestanden habe. Nachdem Köhler in
der beschriebenen Art sein Ziel erreicht hatte, hat es Lehmann ver-
standen, seine Kenntniß des begangenen Verbrechens dazu aus-
zuhebeln, um von Köhler so viel Geld als irgend möglich war,
heranzuschlagen. Er hat ihn ausgepreßt wie eine Zitrone.

Es sind 14 Zeugen und Sachverständige geladen, unter letzteren
der Medizinalrath Dr. Long, Prof. Dr. Mendel, Sanitätsrath
Dr. Mitzenberg, Geh. Medizinalrath Dr. Sander, Dr. med.
Goldstein und Dr. med. Reiter. Die Staatsanwaltschaft ist durch
Staatsanwalt Krebs vertreten.

Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung werden die Sach-
verständigen vernommen, um festzustellen, ob Histermann und Köhler,
an deren Zurechnungsfähigkeit Zweifel entstanden sind, überhaupt
verneinungsfähig sind. Geh. Medizinalrath Dr. Sander be-
gründet sein umfangreiches Gutachten, wonach Histermann als
unzurechnungsfähig zu gelten habe, mündlich. Nach seinen
Feststellungen leide Histermann an angeborener Geisteschwäche; er
habe schon im 19. Lebensjahre eine acute Geistesstörung durchgemacht,
niemals einen praktischen Beruf ergreifen und festhalten können. Er
sei in Magdeburg mühsam bis zur Untersekunda vorgekommen
worden, habe schlechte Leistungen erhalten und schon sein erster
Lehrer habe ihn als ein ganz abnormes Kind bezeichnet. Er leide
an einer allgemeinen Geisteschwäche des Urtheils und der Auf-
fassung. Seine Thätigkeit in der Schule habe in rein mechanischem
Anwendungsgebiete bestanden, ein Verständnis für die Dinge habe er
nicht. — Staatsanwalt Krebs betont demgegenüber, daß der An-
geklagte, der ein so verschmitztes Betrugsmanöver ausgeführt, in der
langen Untersuchungszeit stets die größte Geistesklarheit gezeigt und
gerade hierdurch wesentlich zur Aufklärung der Sache beigetragen
habe. Er habe hier die Sekunda eines Gymnasiums mit Erfolg
durchgemacht können und das Reifezeugnis erlangt und
es wäre doch mehr als wunderbar, wenn seine sämtlichen
Lehrer von seiner Geisteschwäche gar nichts bemerkt haben
sollten. — Geheimrath Sander erklärt es nicht für
unmöglich, daß ein Geisteskranker von der Art des Histermann in
dieser Weise ein Gymnasium besuchen kann. Er habe gar kein
ethisches Verständnis und sich darauf beschränkt, mechanisch etwas
anwendbar zu lernen. — Der zweite Sachverständige, Medizinalrath
Dr. Long erklärt, daß er ohne sorgfältige Untersuchung des An-
geklagten ein Gutachten abzugeben außer Stande sei.

Bezüglich des Köhler giebt Prof. Dr. Mendel folgendes
Gutachten ab: Köhler sei am 25. Oktober 1895 zu ihm gekommen
und habe ihn gebeten, seinen Geisteszustand zu untersuchen. Bei
Besuch sei also in die Zeit nach seinem Militärdienstjahre. Er klagt
über Kopfschmerzen, unruhigen Gang, Gedächtnisstörungen u. dgl.
Er ist dann in eine Paniklauer Anstalt gegangen und dort beobachtet
worden, die Ergebnisse dieser Beobachtung geben keinen Anhalt dafür,
daß der Angeklagte Köhler zur Zeit geisteskrank ist. Dagegen liegen
doch viele Anzeichen dafür vor, daß er an Epilepsie gelitten haben
muß. Er habe nach dieser Richtung mancherlei Angaben gemacht
und Thatsache sei es, daß er in America, wohin er ging, als
ihm der Waden hier zu heiß geworden, repariert worden ist.
Das nicht kleine Stück Schädel, welches ihm ausgeschnitten worden
ist, ist zur Stelle. Der Angeklagte Köhler habe ihm weiter manche
Mittheilungen aus seinem Vorleben gemacht, die Bedenken erregen
müssen, wenn sie sich als wahr erweisen; so habe er namentlich
erzählt, daß er einen geheimen Trieb gehabt habe, freier zu
sein und deshalb einmal eine Gardine angestekt habe,
daß er sich eine Offiziersuniform angelegt und eingekleidet
habe, Offizier zu sein u. dgl. Zu einem sicheren Urtheil über
seinen Geisteszustand könne man nur kommen, wenn über
seine angeblichen epileptischen Anfälle und seine sonstigen Be-
hauptungen Beweise erhoben werden würden. — Staatsanwalt
Krebs beantragt hiernach, die Verhandlung zu verlagern und be-
züglich Köhler's die angebotenen Beweise zu erheben. Was Hister-
mann anbetreffe, so könne er das Gutachten des Geh. Medizinal-
raths Sander möglichst ohne weiteres als richtig annehmen. Ihm sei es ganz
undenkbar, daß ein Mann, der in solcher Weise Jahre lang
sich als durchaus vernünftig gezeigt und auf dem Gym-
nasium Proben seiner recht guten Auffassungsgabe abgegeben,
geisteskrank sein sollte, es würde ihm unsahbar sein,
wenn ein Geisteskranker die Lehrer so gründlich hätte
täuschen können. Er beantrage die Einholung eines Ober-
gutachtens vom Medizinalkollegium der Provinz Brandenburg. —
Rechtsanwalt Leonh. Friedmann: Daß solche Täuschungen vor-
genommen, sei doch allgemein bekannt. Er erinnere daran, daß
sogar ein Mann als Vorsitzender einer Straf-
kammer lange Zeit fungirt und Urtheile erlassen
hat, ohne daß jemand eine Ahnung davon ge-
habt, daß man es mit einem Geisteskranken
zu thun habe. — Vorsitzender Landgerichtsrath Voigt:
Ich weisse den Herrn Verteidiger darauf hin, daß eine
solche Bemerkung sicher nicht hierher gehört und daß es
keineswegs feststeht, daß der betreffende schon längere Zeit geistes-
krank gewesen. Wer will denn behaupten, daß Brauereiwetter noch
während seiner Amtsdauer nicht bereits wahnsinnig war? D. M.)
Vert. b: Dann muß ich diese Bemerkung zurücknehmen, bisher habe
ich geglaubt, daß diese Thatsache gar nicht zweifelhaft
sei. — Der Verteidiger führt ferner aus, daß das auf einer sechs-
wöchigen Untersuchung beruhende Gutachten des Geh. Medizinal-
raths Sander in sich durchaus schlüssig sei und man mit einem Obergut-
achten des Medizinal-Kollegiums auch nicht weiter kommen würde.
Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts statt
zu geben. Der Kultusminister soll ersucht werden, ein Gutachten
der wissenschaftlichen Reputation für das Medizinalwesen zu ver-
anlassen, und wenn dies abgelehnt werden sollte, soll ein Gutachten
des Medizinalkollegiums der Provinz Brandenburg eingeholt werden.
— Rechtsanwalt Vodländer beantragt, den Angeklagten Lehmann
aus der Haft, in welcher er nun schon 10 Monate sitzt, zu ent-
lassen; Staatsanwalt Krebs widerspricht aber lebhaft diesem An-
trage, da Lehmann der Vater des Gedankens, den die beiden jungen
Leute ausgeführt, gewesen sei und dann noch Erpressungen unethischer
Art ausgeführt habe.

Der Gerichtshof beschließt mit Rücksicht darauf, daß der Ver-
dacht der Beihilfe zur schweren Urkundenfälschung nicht mehr so
dringend sei, wenn die beiden Angeklagten Köhler und Histermann
wirklich geisteskrank seien, den Angeklagten Lehmann einstweilen aus
der Haft zu entlassen, um ihm Gelegenheit zu geben, für Frau und
Kinder zu sorgen.

Hiermit ist die Verhandlung beendet.

Sozialistische Presse Deutschlands.

4. Quartal 1897.

Zentral-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Beuthstr. 2. S.W. 19, täglich erscheinen.

Wissenschaftliche Zeitschrift.

„Die Neue Zeit.“ Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Stuttgart, Furtwänglerstr. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

- Baut Norddeutsches Volksblatt, Neue Wilhelmshavenerstr. 88.
Bielefeld Volksrecht, Schulstr. 20.
Brandenburg Brandenburgische Zeitung, Märkisches Volksblatt, St. Annenstr. 83.
Braunschweig Braunschweig. Volksfreund, Kammengießerei 13.
Bremen Bremer Bürger-Zeitung, Dankenstr. 21/22.
Breslau Volksrecht, Neue Graupenstr. 5/6.
Cassel Volksblatt für Hessen, Hohenthorstr. 2.
Dortmund Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung, Westenhellweg 120.
Dresden Sächsischer Arbeiter-Zeitung, Ammonstr. 61.
Düsseldorf Niederrheinische Volkstribüne, Karlsplatz 3.
Ebersfeld-Varmen Freie Presse, Kleine Klopfbahn 10.
Erfurt Tribüne, Fatterstr. 7 p.
Frankfurt a. M. Volksstimme, Großer Hirschgraben 17.
Fürth Fürther Bürger-Zeitung, Königsstr. 95.
Geestmünde Norddeutsche Volksstimme, Georgstr. 13.
Gera Neupfische Tribüne, Fischern 54.
Halle a. S. Volksblatt für Halle, Geisstr. 21.
Hamburg Hamburger Echo, Gr. Theaterstr. 44.
Hamburg Volksblatt, Großer Schiffssee 4 p.
Hannover Volkswille, Burgstr. 9.
Hof Oberfränkische Volkszeitung, Bismarckstr. 6.
Kiel Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung, Bergstr. 11.
Köln Rheinische Zeitung, St. Agatha 8.
Leipzig Leipziger Volkszeitung, Mittelstr. 6/7.
Ludwigshafen Pfälzische Post, Oggersheimerstr. 10.
Lübeck Lübecker Volksbote, Johannisstr. 50.
Lüneburg Lüneburger Volksblatt, Lambertikirche 11.
Magdeburg Volksstimme, mit Beilagen: Der Landbote und Die Frauenpost, Breiteweg 127.
Mainz Mainzer Volkszeitung (Heffische Volksstimme) Margarethenberg 13.
Mannheim Volksstimme, R. 3, 14.
München Münchener Post und Augsburgische Volkszeitung, Senefelderstr. 4, I.
Nürnberg Fränkische Tagespost, Weizenstr. 12.
Offenbach Offenbacher Abendblatt, Große Marktstr. 25.
Saalfeld Saalfelder Volksblatt, Rossmaringasse 15.
Stettin Volks-Vote, König Albertstr. 15.
Stuttgart Schwäbische Tagespost, Furtwänglerstr. 12.
Würzburg Fränkische Volkstribüne, Lothgasse 11.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

- Burgstädt Die Volksstimme, Augustusstraße.
Chemnitz Der Beobachter, Gartenstr. 29.
Crefeld Niederrheinische Volkstribüne, Am Ostwall 183.
Dessau Volksblatt für Anhalt, Landstr. 88.
Dortmund Westfälische Volkstribüne, Lüdenscheld, Louisestr. 7.
Dresden Der Volksfreund, Gerbergasse 1.
Falkenstein Vogtländische Volkszeitung, Anzeiger für Stadt und Land.
Forst i. L. Märkische Volksstimme, Frankfurterstr. 11.
Gotha Gothaisches Volksblatt, Mohrenberg 7.
Greiz Neupfische Volks-Zeitung, Untere Silberstr. 1.
Hainichen Volks-Tribüne, Knochenstraße 32 p.
Hildburghausen Volksfreund, Kesselfstraße.
Hof Mecklenburgische Volkszeitung, Hopfenmarkt 19.
Solling Vergische Arbeiterstimme, Kaiserstr. 29.
Zwickau i. S. Sächsisches Volksblatt, Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

- Nachen Nacher Volksblatt, Bichel 48.
Altenburg Der Wähler, Hildgasse 7.
Breslau Die Wahrheit, Neue Graupenstr. 5/6.
Delmenhorst Delmenhorster Volksblatt, Bahnhofstr. 23.
Langenbielau Der Proletarier aus dem Culengebirge, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Saalfeld Thüringer Volksfreund (Thür. Waldpost) Rossmaringasse 15.
Thüringer Volksblatt (Schwarzburger Volksfreund) Rossmaringasse 15.
Neustädter Volksblatt, Rossmaringasse 15.
Solingen Solinger Freie Presse, Oststr. 31.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

- Baut Die Nord-Wacht, Neue Wilhelmshavenerstr. 88.
Berlin Gazette Robotnica, Andrastr. 78a.
Braunschweig Der Landbote, Kammengießerei 13.
Gießen Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung, Kirchenplatz 11.
Halberstadt Sonntags-Zeitung, Waisenstr. 37.

Monatlich einmal erscheinend.

- Hannover Der Bauernfreund, Philipp-Ludwig-Anlage 9.

Wahlblätter (Erscheinen alle 14 Tage.)

- München Süddeutscher Postillon, Senefelderstr. 4.
Stuttgart Der wahre Jacob, Furtwänglerstr. 12.

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

- Hamburg Die Neue Welt, Große Theaterstr. 44. Erscheint wöchentlich einmal.

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

4. Quartal 1897.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

- Leipzig-Mendnig Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer, Seeburgstr. 3/5.

Zweimal wöchentlich erscheinend.

- Leipzig-Mendnig Buchdrucker-Wacht, Oststraße 41.

Wöchentlich erscheinend.

- Altenburg Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Filzwaren-Industrie, Wilhelmstr. 2, parterre.
Berlin Die Amelie, Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Marchstr. 22, I.
Bildhauer-Zeitung, Neanderstr. 3.
Allg. Fahr-Zeitung, Schützenstr. 58.
Der Gastwirthsgehilfe, Jüdenstr. 86.
Bochum Deutsche Berg- und Gärtenarbeiter-Zeitung.
Bremen Deutsche Böttcher-Zeitung, Langestr. 100 I.
Burgstädt Der Textilarbeiter, Marienstr. 255.
Gotha Schuhmacher-Pachblatt, Mohrenberg 7.
Hamburg Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.
Glück auf! (für Former) Hamburg-Gilbed, Konventstr. 5.
Der Grundstein (für Maurer) St. Georg, Neue Brennerstr. 19 II.
Holzarbeiter-Zeitung, Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.
Bruder Schmied, Uhlenhorst, Herderstr. 21, Pt. 8 II.
Fachzeitung für Schneider, 2. Durchschnitt 10.
Vereins-Anzeiger für Maler etc., Barndt, Vogelweide 19.
Der Zimmerer, Warmbeck, Fehlfstr. 28 I.
Leipzig Der Tabakarbeiter (f. Cigarrenarbeiter) Mittelstr. 7.
Leipzig-Schleuditz Graphische Presse, Schleuditz.

- Linden-Hannover Brauer-Zeitung, Falkenstr. 29 II.
Lößau-Dresden Der Fachgenosse (für Glas-, Porzellan- und Thonwaren-Arbeiter), Meißenerstr. 34.
Nürnberg Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, Weizenstr. 12.
Offenbach a. M. Die Glaser-Zeitung.
Stuttgart Buchbinder-Zeitung, Heusteigstr. 30.
Der Handschuhmacher, Böblingerstr. 44.
Zwickau Glück auf! (für Bergarbeiter), Rosenstr. 25, II

Monatlich dreimal erscheinend.

- Berlin Der Lösser (Fachblatt für Lösser und Ziegler), Rosenhalestr. 57.

Alle 14 Tage erscheinend.

- Altenburg Einigkeit, Publikationsorgan für die deutschen Müller und Konditoren, Pfeffer- und Leblücker-Verbande, Mauergasse 4b.
Berlin Barbier- und Friseur-Zeitung, Prinzen-Allee 17.
Der Courier, Zentralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands, O. Heiligegeiststr. 15, Hof part.
Die Einigkeit, Organ der Vertrauensmänner-Zentralisationen Deutschlands, Dresdenerstr. 110, IV.
Die Gewerkschaft, Organ für die Interessen der Arbeiter in Gasanstalten und sonstigen städtischen Betrieben, W. Bülowstr. 32.
Der Handels-Angestellte, N. Schönhauser Allee 151.
Der Handels-Gilfsarbeiter, Organ für alle im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands, O. Kommandantenstraße 25 I.
Lederarbeiter-Zeitung, N. Prinzen-Allee 30.
Sattler- u. Tapezierer-Zeitung, N. Invalidenstr. 145.
Allg. Steinseher-Zeitung, NW. Waldenstr. 18.
Solidarität, Organ aller im graphischen Berufs beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Schauffstr. 52.
Frankfurt a. M. Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung, Buchgasse 10.
Hamburg Der Arbeiter (für Bau- und Hilfsarbeiter) Gilbed, Konventstr. 5.
Deutsche Bäcker-Zeitung, Organ des Bäckerverbandes, Jbsstraße 15/17.
Der Galbarbeiter, Bartelsstr. 96 I.
Der Schiffszimmerer, Gilbed, Konventstr. 5.
Gärtner-Zeitung, Organ für die Interessen der Gärtner und ihrer freien Vereinigungen, Marktstraße 10, P. 1 v.
Der Kupferhändler, Gilbed, Wandbender Schauffee 180, II.
Tapezierer-Zeitung, Kollodierstr. 1, III.
Hannover Der Proletarier (für Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen) Burgstr. 41.
Leipzig-Mendnig Zeitschrift für Graveure und Ziseleure, Hohlgarten 30 I. Georg Wagner.
Stuttgart Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Furtwänglerstr. 12.

Monatlich einmal erscheinend.

- Berlin Der Bäcker, Organ für die Interessen der Bäcker, gefellen Berlins und Umgegend, Klosterstr. 101.
Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Berg- und Goldbergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Doppelreiterstr. 45, v. IV.
Der Bureau-Angestellte, N. Kronenplatz 3, II.

Obige Zusammenstellung veröffentlichte wir zu Beginn jedes Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Adress- oder sonstige Veränderungen bitten wir uns behufs Vorkommung mitteilen zu wollen.

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Erklärung! Die Restbestände bestehend bestrenommierten Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäfts von Benno Ferester sollen in kürzester Zeit ausverkauft werden. Winter-Paletots, früher 14, 18, 24, 30, jetzt 9, 12, 15, 18 etc.

M. Schneider & Cie. Spittelmarmt (Ecke Kurstrasse) Riesen-Ausverkauf wegen Geschäfts-Uebergabe, währt nur bis 10. Oktober. Die Preise sind noch einmal durchgesehen u. bedeutend reduziert.

Deutsch-Amerikan. Schuhfabrik. Einzelverkauf sunder billigen, aber selten Preisen. Goldarbeit garantiert. Rosenhalestr. 67, 30. August- und Rosenhalestr. 240r.

Möbel auf Theilzahlung, L. Silberstein, geringe Anzahlungen. Rosenthalerstraße 49. I.

Oscar Arnold, Hut-Engroslager Dresdenerstr. 116. am Oranienplatz (kein Laden) Einzelverkauf reeller Waren zu Engrospreisen (Parthieswaren führe nicht).

Sophastoffe auf Reste in Nips, Damast, Crepe, Phantasie, Gobelin und Wäschstoffbillig! 29522. Proben franko! Käuferstoffe Emil Lefèvre, Oranienstr. Nr. 158.

Niemand sollte verjäumen bei Bedarf Brunnenstr. 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) von Jgnatz Sello zu beziehen: Alten Nordhäuser Liter 50 Pf., hochfeinen Stonsdorfer Inf.

Johannisbeerwein 10 Liter Weinglas 10 Pf. Eugen Neumann & Co., Obst- und Beerenweinkolorei. Damit ein geehrtes Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir einen Ansehank errichtet und zwar Kommandantenstr. 67.

Die weltbekannte Bettfedern-fabrik Gaffel-Bettfedern, Berlin. Preisermäßigung 46, verleiht gegen Rückzahlung gegen neue Bettfedern 3 Pf. 25 Pf. Kleinfeder halbdunnen 2 Pf. 25 Pf. Kleinfeder halbdunnen 2 Pf. 25 Pf. Kleinfeder halbdunnen 2 Pf. 25 Pf.

Dr. Simmel Moritzplatz, Spezialarzt f. Haut u. Geschlechtskrankheiten. 10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.

Maschinenmeister, die sich an der Fahrt nach Leipzig zum Besuch der Ausstellung beteiligen wollen, haben sich Sonnabend 11. abends auf dem Anhalter Bahnhof einzufinden. 10076

Frauenkrankheiten: Dr. med. Schaper, homöop. Arzt, Schönberger Ufer 25, Str. 9-1, 4-7.

Warnung! Ich erlaube jedermann, meiner Frau auf meinen Namen nicht zu borgen, da ich für nichts aufkomme. Carl Arbeit, Budowerstr. 13. Möbl. Schlafstelle (1 oder 2 Betten), Rantzenstr. 85 3 Tr. bei Gentschel. Separate Schlafst. 1-2 Damen oder Herren Rantzenstr. 11, II. bei Gentschel. Schlafst. Wasserhahnstr. 64, Pader, v. III. Schlafst. 6 R., Pankadenstr. 57, Schußgasse. 10096. Platz, möbl. Rantzenstr. 38, v. II, I.

Wo kauft man zum Umzug billig Ausziehbare und Bettstellen? Direkt in der Fabrik bei Oesterle, Döbentriedbergstr. 20, Schöneberg.

